



Basketball-Verband
Schleswig-Holstein

Außerordentlicher
Verbandstag
8. März 2026



BERICHTSHEFT



Präsident Holger Franzen

Liebe Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter,
liebe Basketballfreunde,

wir laden Euch zum außerordentlichen Verbandstag nach Neumünster ein, weil wir wichtige Anpassungen an der Satzung und an den Gebühren vornehmen müssen, damit wir die Voraussetzung schaffen, eine zweite Teilzeitstelle einzusetzen. Diese wichtige strategische Entscheidung für die Zukunft des BVSH muss vor dem regulären Verbandstag im Mai 2026 umgesetzt werden.

Die Anforderungen an Sportverbände haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Neben der sportfachlichen Steuerung wird der BVSH schon heute mit umfangreichen Aufgaben in den Bereichen Organisation, Verbandsentwicklung, Fördermittelmanagement und Prävention sowie rechtlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen konfrontiert. Themen wie Qualifizierung im Ehrenamt, Mitglieder- und Vereinsbetreuung und Digitalisierung werden in Zukunft die Aufgaben noch erweitern. Diese Aufgaben lassen sich langfristig nicht ausschließlich ehrenamtlich bewältigen.

Ehrenamtliches Engagement bleibt die tragende Säule des organisierten Sports! Gleichzeitig erfordern die zunehmende Komplexität der Aufgaben, die notwendige Kontinuität sowie die Koordination auf Verbands- und Vereinsebene professionelle, hauptamtliche Strukturen. Diese Personalstellen werden stabile Abläufe sichern, fungieren als zentrale Ansprechpersonen und gewährleisten eine verlässliche Umsetzung der strategischen Ziele des BVSH.

Professionelle Strukturen in einem Sportfachverband wie den BVSH tragen zudem maßgeblich zur Entlastung und Stärkung des Ehrenamts bei. Durch klare Zuständigkeiten, fachliche Unterstützung und kontinuierliche Betreuung der Mitgliedsvereine wird ehrenamtliches Engagement attraktiver und nachhaltig gesichert.

Insgesamt sind hauptamtliche Strukturen auf Verbandsebene eine absolut notwendige Ergänzung zum Ehrenamt. Sie schaffen die Voraussetzungen für Qualität, Zukunftsfähigkeit und eine wirkungsvolle Interessenvertretung des organisierten Basketballsports.

Natürlich ist uns bewusst, dass die finanzielle Situation der Vereine und damit auch die der Kassen der Basketballabteilungen nicht einfach sind. Viele Vereine nehmen Zusatzbeiträge, um ihre Ausgaben zu decken. Wir haben deshalb eine, erst ab 2027 beginnende, über vier Jahre etappenweise Erhöhung der Grund- und Zusatzbeiträge sowie der Meldegelder und TA-Gebühren ausgearbeitet. Wir sind davon überzeugt, dass das ein sehr guter Kompromiss ist, mit denen alle Parteien gut leben können.

Wir sind in den letzten Jahren sparsam mit den finanziellen Ressourcen des BVSH umgegangen und können jetzt aufgrund dieser Haushaltsdisziplin Euch einen Finanzierungsplan über vier Jahre vorlegen, der den BVSH zukunftsweisend aufstellt, aber Euch nicht zu stark belastet.

Ein ebenfalls sehr wichtiger Aspekt für diese Anpassungen ist der massive Wegfall von langjährigen, sehr aktiven Basketballern im Ehrenamt im Verband. Des Weiteren können viele Positionen weiterhin nicht besetzt werden. Diese Vakanzen können wir auf dem Verbandstag im Mai 2026 nicht besetzen. Auch wenn das ehrenamtliche Engagement die tragende Säule im organisierten Sport ist und bleibt, werden die von uns vorgestellten Anpassungen in Strukturen und Ordnungen, sowie die Erweiterung der Personalstellen, in den nächsten 2-3 Jahren keine Bewerbungsschwemme auf das Ehrenamt bringen. Das wird Zeit brauchen, das gehört an dieser Stelle zur Wahrheit auch dazu. Es aber nicht umzusetzen, käme einem Abwurf der Ankerkette in einem mit guter Geschwindigkeit fahrenden Schiff gleich.

In diesem Sinne möchte ich Euch bitten den notwendigen Anpassungen zuzustimmen und dem BVSH damit mehr Geschwindigkeit zu geben.

Holger Franzen Norderstedt im Januar 2026



Ressort I, Volker Hambrock

Bericht des Ressortleiters zum außerordentlichen BVSH-Verbandstag am 08.03.2026

Vorläufiger Jahresabschluss 2025 BVSH per 31.12.2025

Der vorläufige Jahresabschluss per 31.12.2025 (Anlage I) basiert auf der Verbuchung aller Einnahmen und Ausgaben, die über das BVSH-Konto Nr. 5021993 – IBAN DE51 2135 2240 0005 0219 93 bei der Sparkasse Holstein bezahlt wurden.

Abgrenzungen haben wir nicht vorgenommen, da für unsere Buchführung nicht notwendig und schlussendlich geht keine entscheidend bessere Transparenz des tatsächlichen Finanzstatus daraus hervor.

Bei den benutzen Konten im Jahresabschluss haben wir uns an die langjährig erprobten Vorlagen gehalten, da wir der Überzeugung sind, dass die Einnahmen und Ausgaben hier mit einer klar strukturierten Transparenz dargestellt werden. Sie werden über Kostenstellen erfasst und es erfolgt eine automatische Zuordnung auf den Etatplan, so dass wir faktisch unsere Zahlen immer in Echtzeit einsehen können. Neu ist, dass unsere 3x3-Aktivitäten jetzt eigene Kostenstellen haben.

Die Bezahlung der ausgestellten Rechnungen an die Vereine (Gebühren, Strafgelder) erfolgt leider nicht mehr so zeitnah, wie in den vergangenen Jahren. Das bereitet uns einiges an Mehrarbeit und ich appelliere an alle Vereine, wieder mehr Augenmerk auf rechtzeitige Zahlung zu legen.

Vorstands-, Ausschuss- und/oder sonstige Dringlichkeitssitzungen werden fast ausschließlich über Microsoft Teams Online-Sitzungen durchgeführt. Damit werden Kosten reduziert, Zeit eingespart und die Anzahl der Sitzungen können erhöht werden. Nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, wenn ein bis zwei Sitzungen durch das Jahr hindurch in Präsenz stattfinden. Manchmal ist der persönliche Kontakt eben doch wichtig und die Kosten bleiben in vertretbarem Rahmen. Es reicht in meinen Augen nicht, wenn man sich eher zufällig in Spielhallen oder bei Veranstaltungen trifft.

Positiv an Online-Sitzungen ist natürlich die hohe Nachhaltigkeit und wir leisten über Energieeffizienz und CO2-Neutralität unseren Teil zu einem bewussteren Umgang mit Ressourcen und zum Erreichen der staatlich angestrebten Klimaziele. Auch die eigenen Lernprozesse im Bezug auf Online-Sitzungen haben gut gegriffen, so dass eine problemlose Kommunikation, auch bei größeren Gruppen, gewährleistet werden kann. Es gelingt mittlerweile sehr gut, die menschlichen Aspekte zu integrieren und nach so mancher Sitzung sitzen wir noch online beisammen und genießen das Zusammensein bei einem Feierabendgetränk und Smalltalk jedweder Art.

EINNAHMEN

	Haushaltsmittel	Beiträge	Sponsoren	Summe
<u>Kasse 2024</u>	55.281,00	36.504,00	0,00	91.785,00
<u>Plan 2025</u>	58.000,00	34.000,00	0,00	92.000,00
<u>Kasse 2025</u>	59.685,07	47.825,00	0,00	107.510,07

Nachdem wir 2023 durch die Umstellung der institutionellen Förderung des LSV einen dramatischen Anstieg unserer Haushaltsumittel gegenüber 2022 erleben durften, stabilisiert sich dieser Zuwachs seit 2024, aber wir haben trotzdem noch ein ordentliches Wachstum, was wir unseren steigenden Mitgliedszahlen zu verdanken haben. In 2026 allerdings ist mit keinem weiteren Wachstum zu rechnen.

Der DBB hat auch letztmalig einen Zuschuss für unsere Geschäftsstelle geleistet, ab 2026 müssen wir auf diesen Zuschuss verzichten.

Die Verbandsbeiträge sind deutlich stärker gestiegen, als wir es prognostiziert haben, es hat einen erfreulichen Zuwachs von neuen Vereinen in unserem Verband gegeben. Somit verzeichnen wir unter der Rubrik Haushaltsumittel, Beiträge, Spenden ein sehr erfreuliches Ergebnis, das wir wohl in 2026 wohl nicht mehr realisieren werden.

Spielbetrieb

	Meldegelder Sen.	Spielverl.	Strafgelder	sonst. Geb.	Summe
<u>Kasse 2024</u>	4.535,00	6.556,00	18.790,50	764,00	30.645,50
<u>Plan 2025</u>	4.500,00	5.000,00	15.000,00	1.100,00	25.600,00
<u>Kasse 2025</u>	5.020,00	7.555,00	15.811,00	830,00	29.216,00

Bei den Meldegeldern, die wir auch dieses Jahr wieder auf zwei Kostenstellen aufgeteilt haben, liegen wir über dem Plan, ein ordentlicher Zuwachs im Seniorenbereich, dafür ein starker Rückgang bei den Pokalgeldern.

Die Spielverlegungsgebühren bewegen sich noch immer stark nach oben, auch hier liegen wir deutlich über unserer Prognose.

Die Strafgelder sind zum Vorjahr stark rückläufig, da haben wir diesmal ziemlich genau geschätzt. Während im Seniorenbereich wieder mehr Strafgelder generiert wurden, sind Strafgelder im Jugendbereich und bei der Nichtgestellung Schiedsrichter rückläufig.

Lehrwesen Schiedsrichter

	Meldegelder SR-Lehrgänge	Summe
<u>Kasse 2024</u>	11.104,00	11.104,00
<u>Plan 2025</u>	8.000,00	8.000,00
<u>Kasse 2025</u>	12.003,10	12.003,10

Das Niveau der Einnahmen entspricht ungefähr dem des Vorjahres, was dafür spricht, dass eine ähnliche Zahl an Lehrgängen stattgefunden hat. Unser etwas vorsichtigere Etatentwurf wurde damit übertroffen. Allerdings haben wir deutlich mehr Ausgaben, als wir Einnahmen generieren konnten. Das liegt daran, dass endlich die Schiedsrichtershirts geliefert werden konnten und wir sie natürlich bezahlen mussten. Da wir den Eigenanteil der Schiedsrichter an den Shirts schon in den Jahren der Lehrgänge kassiert haben, laufen wir dieses Jahr in ein einmaliges Minus, siehe auch Ausgaben Lehrwesen Schiedsrichter.

Jugend – Breitensport

	Meldegeld Jugend	sonst. Gebühren	Summe
<u>Kasse 2024</u>	4.300,00	0,00	4.300,00
<u>Plan 2025</u>	4.300,00	0,00	4.300,00
<u>Kasse 2025</u>	7.617,70	0,00	7.617,70

Die Meldegelder Jugend sind leicht zum Vorjahr gestiegen, jetzt € 4.555,00, was unserer Prognose entspricht. Die sonstigen Einnahmen über € 3.062,70 sind Eigenanteile der Teilnehmerinnen an unserem Mädchencamp. Dem stehen natürlich Ausgaben gegenüber, siehe hierzu Ausgaben Ressort Jugend Breitensport.

Jugend – Leistungssport

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
LSV-Zuschüsse – Leistungsber.	13.010,00	5.000,00	7.127,99
Eigenanteil Team Nord	2.917,00	2.500,00	2.386,00
Eigenanteil LA männlich	3.268,00	2.000,00	2.974,00
Eigenanteil LA weiblich	4.666,90	2.000,00	7.000,00
Eigenanteil 3x3	861,00	300,00	0,00
LSV-Zuschüsse 3x3	1.408,00	0,00	0,00
Summe	-----	-----	-----
Summe	26.130,90	11.800,00	19.487,99

Nach wie vor sind die Einnahmen im Jugend – Leistungssport nur mangelhaft zu greifen. Immerhin übertreffen wir unsere vorsichtige Prognose deutlich. Die 3x3-Einnahmen haben wir aus dieser Kostenstelle herausgenommen, sie finden sich jetzt unter ihrer eigenen Kostenstelle 3x3.

Schön wäre es, wenn wir hier zu zuverlässigeren Schätzsummen kommen könnten, es ist ja kein ganz kleiner Posten und durchaus relevant für Gewinne/Verluste des Verbandes.

Projektzuschüsse

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
LSV – Sport gegen Gewalt	3.250,00	3.250,00	3.050,07
LSV – Fairplay-Kampagne	2.500,00	0,00	0,00
Projektzuschüsse – Sonstige	1.500,00	0,00	1.000,00
LSV Leistungssportförderung	40.000,00	20.000,00	20.000,00
Summe	-----	-----	-----
Summe	47.250,00	23.250,00	24.050,07

Das LSV-Projekt Sport gegen Gewalt, welches wir im Jahre 2023 starten konnten, hat Ende des Jahres 2025 Änderungen erfahren. Der DOSB hat das Stufen-Programm „Safe Sport“ implementiert. Im Zuge dieser Umstellung werden die Verbände nur noch über Konzept-Multiplikatoren bezahlt, also Personen, die dieses Konzept weitertragen. Die Basisarbeit mit den Jugendlichen zählt nicht mehr dazu. Da keine Person gefunden werden konnte, die sich zum Konzept-Multiplikator weiterbilden wollte, ist dieses Projekt Ende 2025 für uns ausgelaufen.

Da das Projekt aus finanzieller Sicht für uns defizitär war, wird der Wegfall unsere Kassenlage verbessern.

Das LSV-Projekt Fairplay-Kampagne kam kurzfristig in 2023 auf uns zu. Zwischenzeitlich haben wir sowohl Logo als auch Flyer entwickelt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Alle Kosten des Projekts wurden in 2024 abgerechnet, die Ausgaben entsprechen ziemlich genau den Einnahmen aus 2023 und 2024. Damit ist das Projekt beendet,

Sonstige Projektzuschüsse sind Zuschüsse des Clubs der Basketballfreunde für Bälle, die für Lehrerfortbildungen benötigt werden.

Über das LSV-Projekt Leistungssportförderung wurde neu entschieden und ob klammer Kassen wird das Projekt zwar fortgeführt, aber nur noch mit der Hälfte der ursprünglichen Fördersumme. Das war uns bekannt und wir haben für 2025 auch schon mit der geringeren Summe geplant.

Wir haben in 2025 auch in etwa diese Summe für das Projekt ausgegeben, siehe Ausgaben Ressort Jugend Leistungssport, hier Stützpunkttrainer.

Lehrwesen Trainer

	Meldegeld Lehrgänge	Eigenanteil Fortbildungen	Summe
Kasse 2024	6.065,00	0,00	6.065,00
Plan 2025	5.000,00	0,00	5.000,00
<u>Kasse 2025</u>	7.905,00	0,00	7.905,00

Auch bei den Trainerlehrgängen konnten mehr Einnahmen generiert werden, als im Etatentwurf ausgeworfen, auch erzielten wir eine Steigerung zu den Einnahmen aus dem Jahr 2024. Die Einnahmenseite entspricht fast der Ausgabenseite, siehe Ausgaben Ressort Lehrwesen Trainer.

3x3

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Zuschüsse 3x3 Leistungssport	0,00	0,00	699,34
Eigenanteile Leistungssport	0,00	0,00	425,00
Startgelder Turniere	0,00	0,00	4.200,00
Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Summe	0,00	0,00	5.324,34

3x3 ist eine neue Kostenstelle, daher existieren hier keine Vergleichszahlen aus den Vorjahren und natürlich auch keine Planzahlen.

Es ist aber anzumerken, dass unsere Ausgaben für 3x3 die Einnahmen deutlich übersteigen. Das liegt zum einen daran, dass wir unsere 3x3-Koordinatorin und ihre Helfer/innen über die Kostenstelle erfassen, zum anderen haben uns die Landesauswahlen sehr viel Geld gekostet. In 2026 arbeiten wir aber daran, mehr Geld für 3x3 zu generieren.

Immerhin, und das ist ein ganz toller Erfolg, es wurden in 2025 vier Spieler/innen aus unserem Landesverband in die DBB-Nationalkader berufen.

Sonstige Posten

	SR-Fk.-Uml./Nachzahl.	Sonst. Einnahmen	Summe
<u>Kasse 2024</u>	2.300,48	750,00	3.050,48

<u>Plan 2025</u>	2.300,00	0,00	2.300,00
<u>Kasse 2025</u>	3.541,50	49,64	3.591,14

Die Einnahmen SR-Fahrtkosten-Umlagen – Nachzahlungen sind doch deutlich höher als 2024 und unserer Prognose. Sie entsprechen aber in etwa den Ausgaben SR-Fahrtkosten-Umlagen – Erstattungen.

Summe Einnahmen

<u>Kasse 2024</u>	220.330,88
<u>Plan 2025</u>	172.250,00
<u>Kasse 2025</u>	216.705,41

Entgegen unserer Schätzung haben wir in 2025 ungefähr das Einnahmenniveau aus dem Vorjahr erreicht, die Erklärung habe ich anhand der einzelnen Kostenstellen gegeben. Das ist ein sehr befriedigendes Ergebnis.

Auf der anderen Seite fließt das Geld natürlich auch wieder ab, schauen wir uns also einmal unsere Ausgaben genauer an.

AUSGABEN

Geschäftsstelle und Allgemeines

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Gehaltsaufwendungen	30.837,06	49.200,00	34.593,34
Lohnnebenkosten	7.510,20	12.000,00	8.651,54
Datenschutz	2.713,20	2.713,00	2.713,20
Telefon/Fax/Internet	995,06	1.000,00	1.209,24
Büromaterial/Porto	1.321,55	1.300,00	1.414,03
Fahrtkosten/Übernachtungen	805,59	800,00	1.276,75
Sonst. Kosten	2.008,83	2.000,00	2.350,12
Anschaffungen	596,61	500,00	959,85
Vereinsregister	0,00	150,00	0,00
Versicherungen	1.741,90	1.700,00	1.703,21
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Summe	48.530,00	71.363,00	54.871,28

Immer wieder eine dankbare Aufgabe, die Geschäftsstelle und Allgemeines zu kalkulieren, da wir hier große Planungssicherheit haben und Kosten auf dem Vorwege sehr gut zu greifen sind. Dass es im Bereich Gehaltsaufwendungen und Lohnnebenkosten zu deutlich geringeren Kosten gekommen ist, ist der Tatsache geschuldet, dass wir die Lohnkosten für unsere 3x3-Koordinatorin und ihren Helfer/innen nunmehr über die Kostenstelle 3x3 erfassen und wir haben auch keinen Landestrainer eingestellt, der anteilig auch schon eingerechnet war. Wie immer wurde in der Geschäftsstelle sehr diszipliniert und verantwortungsvoll mit den bereitgestellten Ressourcen umgegangen, es sind keine nennenswerten Abweichungen aufgetreten.

Präsident

	Fahrtkosten/ Summe Übernachtungen	VS-Sitzungen	andere	Sonstiges
<u>Kasse 2024</u>	1.355,00	0,00	267,50	319,00
	1.941,50			
<u>Plan 2025</u>	1.000,00	500,00	0,00	300,00
	1.800,00			
<u>Kasse 2025</u>	1.415,40	835,60	0,00	111,00
	2.362,00			

Da sind dann doch einige Sitzungen, an der unser Präsident in Präsenz teilnehmen muss, aber die Fahrt-/Übernachtungskosten bleiben sehr moderat. Der DBB und die Präsidentenrunde der Landesverbände tagen gerne in Präsenz, da können wir vom BVSH nichts dran ändern. Ansonsten kann ich nur Lob aussprechen für seinen Umgang mit seinem Etat.

Ressort Finanzen

	Fahrtkosten/ Übernachtungen	Projektsitzungen	Sonstiges	Summe
<u>Kasse 2024</u>	102,00	0,00	37,00	139,00
<u>Plan 2025</u>	300,00	0,00	150,00	450,00
<u>Kasse 2025</u>	0,00	140,90	301,90	442,80

Im Ressort Finanzen wird natürlich immer ganz genau geschaut, welches Geld dort ausgegeben wird, da die Ausgaben ja quasi nur der Eigenkontrolle unterliegen. Aber ein bewusster Umgang mit Verbandsressourcen dürfe hier nicht in Frage stehen.

Ressort Sportorganisation

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Fahrt-/Übernachtungskosten	306,00	500,00	657,10
Bewirtung/Sitzungen/AVK	913,36	1.000,00	915,79
Gehalts-/Nebenkosten	8.284,56	8.300,00	7.608,00
Allgemeine Verwaltungskosten	182,19	300,00	352,39
Medaillen/Pokale/Ehrungen	1.212,75	1.500,00	2.740,88
Kosten Final4/Senioren	2.382,90	2.300,00	674,92
Kosten TK/MMV	111,00	300,00	224,80
Sonstige Kosten	1.025,00	200,00	148,00
Summe	14.417,76	14.400,00	13.321,88

Dass wir im Ressort Sportorganisation mit unseren Planzahlen so gut liegen, haben wir dem Ressort in Person Christina zu verdanken. Sie stimmt ihren Etatentwurf mit uns ab, da sind dann keine großen Überraschungen mehr zu erwarten. Im Rahmen dieses Etats wurde im Ressort wie immer sehr verantwortungsvoll gehandelt, so dass der Abschluss deutlich unter den Planzahlen liegt. Einige kleine Verschiebungen im Etat mögen den Buchungen geschuldet sein. Respekt dem Ressort, das trotz aller Arbeit nie die Zahlen aus dem Auge verliert.

Ressort Lehrwesen Schiedsrichter

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Fahrt-/Übernachtungskosten	667,60	700,00	654,93
Bewirtung/Sitzungen/AVK	0,00	200,00	40,00
SR-Ausbildungslehrgänge	3.244,50	6.000,00	13.007,48
SR-Fortbildungen/Coaching	1.971,80	2.000,00	4.334,99
Sonstige Kosten	3.264,63	1.000,00	2.149,04
Summe	9.148,53	9.900,00	20.186,44

Den Gesamtausgaben dieses Etats stehen Einnahmen Meldegelder Schiedsrichter in Höhe von € 12.003,10 entgegen. Die große Diskrepanz ist damit zu erklären, dass endlich die neuen Schiedsrichtershirts geliefert werden konnten. Die Eigenanteile der Schiedsrichter für diese Shirts wurden größtenteils schon in den Vorjahren vom Verband generiert, so dass die Kosten in 2025 einmalig vom Verband zu tragen sind. Die hohe Summe der sonstigen Kosten beruht fast ausschließlich auf Buchungen der DBB-Bundeskademie für E-Learning-Gebühren.

Ressort Jugend Breitensport

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Fahrt-/Übernachtungskosten	851,89	1.500,00	182,06
Bewirtung/Sitzungen/AVK	232,20	300,00	0,00
Referent Schulsport	883,43	800,00	985,20
Referent Breitensport	0,00	300,00	0,00
Referent Minis	0,00	300,00	0,00
Breitensport/Minis	2.057,70	7.700,00	8.009,79
Mädchencamp	0,00	0,00	5.782,15
Sonstige Kosten	907,73	1.000,00	2.012,90
Summe	4.932,95	11.900,00	16.972,10

Es tut sich was im Ressort Jugend Breitensport. Zur Erklärung möchte ich auf drei Positionen eingehen. Breitensport/Minis: Die Kosten basieren größtenteils auf unserem Minicamp in Norderstedt und hier speziell auf die verschenkten Campshirts, da sollten wir in Zukunft etwas nachbessern, aber wir hatten den Etatentwurf ja schon danach ausgelegt. MädchenCamp: Diese Veranstaltung hatten wir nicht im Etatentwurf, wir haben aber auch Einnahmen für dieses MädchenCamp in Höhe von € 3.062,70 generiert, die ebenfalls nicht im Etatentwurf standen. Bleiben ca. € 2.700,00 beim Verband hängen, eine vertretbare Größe für eine derart gute Veranstaltung. Sonstige Kosten: Hier wurden Ballpakete für Schulen angeschafft.

Ansonsten kann ich mich bei Ressort IV auch nur für den sehr guten Umgang mit ihrem Etat bedanken.

Ressort Jugend Leistungssport

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Fahrt-/Übernachtungskosten	1.399,86	1.500,00	568,20
Bewirtung/Sitzungen/AVK	361,15	400,00	0,00
Auslagen Referent Leistungssport	0,00	200,00	0,00
LA männlich	0,00	4.000,00	1.064,96

LA weiblich	0,00	2.500,00	1.932,16
Stützpunkttrainer	23.583,60	18.000,00	20.017,69
Team Nord weib. – Turniere	5.334,99	5.000,00	6.274,99
Team Mord männ. – Turniere	3.220,64	3.500,00	2.873,45
LA m – Turniere	8.893,30	5.000,00	8.618,02
LA w – Turniere	7.328,12	10.000,00	13.643,36
Kosten NK2-Kader (DBB)	1.732,90	5.000,00	1.926,86
Sonstige Kosten	1.144,88	1.000,00	397,27
Summe	53.301,44	56.100,00	57.316,96

In diesem Jahr lagen wir mit unserem Etatentwurf richtig gut. Zwar weichen die Ausgaben in den einzelnen Positionen vom Etatentwurf teils deutlich ab, aber in der Summe passt es. Berücksichtig man, dass es einen Wechsel in der Ressortleitung gab, darf man mit dem Ergebnis sehr zufrieden sein. Auf Funktionärsbasis wurde sehr sparsam gewirtschaftet und das Geld wurde fast ausschließlich die Förderung unserer Talente investiert.

Projektausgaben

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
LSV – Sport gegen Gewalt	7.936,08	8.000,00	6.393,09
LSV – Fairplay-Kampagne	4.995,00	0,00	0,00
Projekt Uni-Ausbildung	0,00	600,00	0,00
Summe	12.931,08	8.600,00	6.393,09

Zum LSV-Projekt Sport gegen Gewalt habe ich schon auf der Einnahmenseite Stellung bezogen, es ist für unseren Verband in 2025 ausgelaufen.

Das LSV-Projekt Fairplay-Kampagne ist 2024 ausgelaufen, auch hier habe ich unter der Einnahmenseite schon die entsprechenden Erläuterungen gegeben.

Schwierig gestaltet sich nach wie vor das Projekt Uni-Ausbildung, hier konnte kein geeigneter Ausbilder gefunden werden. Bei Besetzung dieser Position könnte das Projekt fortgeführt werden. Es könnte sogar auf € 1.200,00 verdoppelt werden. So haben wir zwar eine Summe im Etatentwurf, aber eben keine Kosten.

Ressort Lehrwesen Trainer

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Fahrt-/Übernachtungskosten	310,20	500,00	30,60
Bewirtung/Sitzungen/AVK	0,00	300,00	0,00
Trainerlehrgänge	4.832,23	5.000,00	5.450,76
Trainerfortbildungen	247,60	1.000,00	1.620,80
Sonstige Kosten	720,00	500,00	37,00
Summe	6.110,03	7.300,00	7.139,16

Die Ausgaben liegen deutlich über den Ausgaben aus 2024, passen aber zu unserem Etatentwurf. Den Ausgaben stehen € 7.905,00 für Meldegelder Trainerlehrgänge

gegenüber, damit sind die Ausgaben durch Einnahmen annähernd komplett abgedeckt, soweit passt alles gut. Auch die Funktionärskosten sind mehr als moderat.

3x3

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
Lohn-/Nebenkosten 3x3	0,00	0,00	7.941,66
Landesauswahl 3x3	0,00	0,00	6.570,78
Turniere 3x3	0,00	0,00	5.440,04
Sonstige Kosten	0,00	0,00	97,20
Summe	0,00	0,00	20.049,68

Dies ist die neu geschaffene Kostenstelle Ausgaben 3x3, deshalb gibt es auch keine Vergleichszahlen aus dem Vorjahr und auch keine Etatzahlen. Wie schon bei den 3x3-Einnahmen erwähnt, sind die 3x3-Ausgaben deutlich höher als die Einnahmen und zu einem gewissen Teil kann man daran auch noch arbeiten. Aber die Lohn-/Nebenkosten können natürlich nicht auf der Einnahmenseite kompensiert werden. Nichtsdestotrotz ist es eine gute Investition und wir haben ja auch schon Hervorragendes in 3x3 geschaffen.

Sonstige Posten

	<u>Kasse 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Kasse 2025</u>
SR-Fahrtkosten-Erstattungen	2.342,15	2.500,00	2.990,88
Bankgebühren	125,25	120,00	135,95
Verbandstag/DBB Bundestag	3.467,70	3.000,00	8.654,82
Beiträge/Nutzungsgebühren	724,17	900,00	1.136,80
Sonstige Kosten	3.261,05	1.000,00	750,00
Summe	9.920,32	7.520,00	13.668,45

Traditionell sind die sonstigen Posten immer schwer zu kalkulieren und in 2025 kam auch noch ein unvorhergesehenes Ereignis hinzu. Die SR-Fahrtkosten-Umlagen – Erstattungen entsprechen in etwa den Einnahmen der SR-Fahrtkosten-Umlagen – Nachzahlungen auf der Einnahmenseite, siehe auch weiter oben im Bericht.

Die Bankgebühren haben ein seit Jahren gleichbleibend niedriges Niveau.

Die Ausgaben Verbandstag/DBB-Bundestag sprengen allerdings den Etatentwurf gewaltig. Das liegt daran, dass wir den DBB-Jugendtag 2025 im Lübeck ausrichten mussten, Kosten, die im Etatentwurf nicht berücksichtigt waren. Dies ist allerdings ein einmaliges Ereignis und in 2026 werden die Kosten hier wieder deutlich geringer ausfallen.

Beiträge/Nutzungsgebühren sind mit kleineren Schwankungen über die Jahre auch sehr konstant.

Und bei sonstigen Kosten sind wir wieder auf dem Durchschnittsniveau der letzten Jahre angelangt, nachdem wir in 2024 einen Ausrutscher nach oben hatten.

Summe Ausgaben

<u>Kasse 2024</u>	161.372,61
<u>Plan 2025</u>	189.333,00

Kasse 2025

212.723,84

Damit haben wir über € 20.000,00 mehr ausgegeben, als wir es geplant haben, die Erklärungen dazu habe ich mit unserem Zahlenwerk und den Erläuterungen gegeben. Da wir aber auch ordentliche Mehreinnahmen generieren konnten, haben wir immerhin noch einen Jahresgewinn in Höhe von € 3.981,57 erwirtschaften können.

Als Fazit darf gesagt werden, dass in allen Ressorts sehr gewissenhaft mit den Etats umgegangen wurde und es auch deshalb zu diesem leicht positiven Ergebnis gekommen ist.

Sonstiges

Aussichten 2026

Aus finanzieller Sicht sind die deutlich über unserem Etatentwurf liegenden Ausgaben bedenklich. Nur dank ebenfalls deutlich gestiegener Einnahmen konnten wir die Ausgaben kompensieren und am Jahresende noch diesen kleinen Gewinn retten. Da macht es sich sehr positiv bemerkbar, dass wir unser Zahlenwerk quasi in Echtzeit kontrollieren können. So konnten wir rechtzeitig absehen, dass nicht nur unsere Ausgaben gestiegen sind, sondern eben auch unsere Einnahmen. Das führte dann schlussendlich dazu, dass wir alle bewilligten Vorhaben auch tatsächlich realisieren konnten.

In 2026 müssen wir aber mit einem Rückgang auf der Einnahmenseite rechnen, so dass wir auch auf der Ausgabenseite mit sehr viel Etatdisziplin arbeiten müssen, um am Ende wieder ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften.

Definitiv wird der Etat in der jetzigen Form keine zusätzliche hauptamtliche Stelle, egal in welchem Bereich und mit welcher Stundenzahl, hergeben. Wir könnten eine derartige Stelle natürlich für einen gewissen Zeitraum über Rücklagen finanzieren, dies wäre aber nicht seriös, da in keiner Weise nachhaltig und außerdem benötigen wir Teile der Rücklagen als Liquiditätsreserven, die für einen ordentlichen Zahlungsverkehr unumgänglich sind.

Um also eine neue hauptamtliche Stelle zu schaffen, bedarf es zusätzlicher finanzieller Mittel, die, wenn es nach der Finanzabteilung geht, möglichst sofort in voller Höhe zu generieren ist.

Davon wollen wir allerdings absehen und sind bereit, Teile unserer Rücklagen anzugreifen und über einen moderaten 4-Jahresplan zu der benötigten nachhaltigen Erhöhung des Jahresetats zu gelangen.

Alles Weitere dazu werden wir auf dem außerordentlichen Verbandstag vorstellen.

Haushaltsentwurf 2026

Einen ordentlichen Haushaltsentwurf für 2026 haben wir noch nicht gefertigt, da wir bis jetzt nur einen vorläufigen Jahresabschluss erstellt haben und viel von den Entscheidungen auf dem außerordentlichen Verbandstag abhängen wird.

Den finalen Jahresabschluss und den Etatentwurf für 2026 präsentieren wir im Mai auf unserem ordentlichen Verbandstag.

Itzehoe, den 14.02.2026

Volker Hambrock

0302	Startgelder Turniere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00
0303	sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme 3x3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.324,34

Sonstige Posten

0070	SR-Fahrtkosten-Umlagen - Nachzahlungen	55,20	2.273,33	2.511,77	2.500,00	2.300,48	2.300,00	3.541,50
0071	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0072	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0073	N.N.	0,00	371,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0074	Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	200,00	0,00	750,00	0,00	49,64
	Zwischensumme sonstige Posten	55,20	2.644,62	2.711,77	2.500,00	3.050,48	2.300,00	3.591,14

Wirtschaftlicher Bereich:

0080	Verkauf SR-Hemden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0081	Verkauf BVSH T-Shirts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0082	Verkäufe Minibasketball	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme wirtschaftlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Abgrenzungen

0090	Verbindlichkeiten (offene Rechnungen)							
0091	N.N.							

Summe Einnahmen	184.083,15	244.611,67	290.493,77	181.434,00	220.330,88	172.250,00	216.705,41
------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Aufschlüsselung der Strafen 0016 inkl. Bearbeitungsgebühr

0101	Strafgelder Senioren	2.645,00	2.600,00	4.764,00	2.500,00	2.474,00	2.500,00	3.790,00
0102	Strafgelder Jugend	2.432,00	3.415,00	8.930,00	3.500,00	6.023,50	3.500,00	5.472,00
0103	Strafgelder SR-Wesen - Nichtgestellung	303,00	2.780,00	3.071,00	5.000,00	4.930,00	5.000,00	1.818,00
0104	Strafgelder SR-Wesen - sonstige	893,00	295,00	2.992,00	2.500,00	4.305,00	2.500,00	4.525,00
0105	Strafgelder Pressestelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0106	Fehlende Jugend-Mannschaften	0,00	590,00	312,00	500,00	234,00	500,00	0,00
0107	Nichterscheinen Verbandstag	0,00	515,00	206,00	500,00	309,00	500,00	206,00
0108	Nichterscheinen Jugendtag	0,00	103,00	515,00	500,00	515,00	500,00	0,00
0109	Strafgelder "Corona"	720,00	37,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0016	Summe Strafen	6.993,00	10.335,50	20.790,00	15.000,00	18.790,50	15.000,00	15.811,00

AUSGABEN

Geschäftsstelle und Allgemeines:

1001	Gehaltsaufwendungen	13.720,16	27.979,49	27.593,94	28.000,00	30.837,06	49.200,00	34.593,34
1002	Lohnnebenkosten	4.338,55	6.561,48	6.615,22	6.700,00	7.510,20	12.000,00	8.651,54
1003	Datenschutz	2.713,20	2.713,20	2.713,20	2.713,00	2.713,20	2.713,00	2.713,20
1004	Telefon/Fax und Internet	915,36	823,19	686,26	900,00	995,06	1.000,00	1.209,24
1005	Büromaterial / Porto	109,93	365,18	2.062,20	1.500,00	1.321,55	1.300,00	1.414,03
1006	Fahrtkosten und Übernachtungen	0,00	442,80	327,20	500,00	805,59	800,00	1.276,75
1007	sonstige Kosten	1.505,33	1.728,80	1.850,67	1.800,00	2.008,83	2.000,00	2.350,12
1008	Anschaffungen	0,00	99,99	100,47	500,00	596,61	500,00	959,85
1009	Vereinsregister	231,08	160,35	0,00	150,00	0,00	150,00	0,00
1010	Versicherungen	1.886,77	1.648,40	1.692,29	1.700,00	1.741,90	1.700,00	1.703,21
1011	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme Geschäftsstelle	25.420,38	42.522,88	43.641,45	44.463,00	48.530,00	71.363,00	54.871,28

Präsident

1020	Fahrtkosten und Übernachtungen	313,00	366,60	322,30	500,00	1.355,00	1.000,00	1.415,40
1021	Bewirtungskosten - VS-Sitzungen	0,00	283,50	0,00	500,00	0,00	500,00	835,60
1022	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1023	Bewirtungskosten - Sondersitzungen	0,00	0,00	0,00	0,00	267,50	0,00	0,00
1024	Sonstige Kosten	53,50	0,00	173,00	150,00	319,00	300,00	111,00
	Zwischensumme Präsident	366,50	650,10	495,30	1.150,00	1.941,50	1.800,00	2.362,00

Ressort Finanzen

1030	Fahrtkosten und Übernachtungen	342,00	153,00	126,36	300,00	102,00	300,00	0,00
1031	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1032	Projektsitzungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140,90
1033	Sonstige Kosten	8,95	0,00	301,90	150,00	37,00	150,00	301,90
	Zwischensumme Ressort I	350,95	153,00	428,26	450,00	139,00	450,00	442,80

Ressort Sportorganisation

1110	Fahrtkosten und Übernachtungen	216,00	333,00	159,00	800,00	306,00	500,00	657,10
1111	Bewirtungskosten / Sitzungen	685,76	970,64	657,43	1.000,00	913,36	1.000,00	915,79

1112	Gehaltskosten / Nebenkosten	4.486,91	7.277,88	8.268,32	8.300,00	8.284,56	8.300,00	7.608,00
1113	Allgemeine Verwaltungskosten	0,00	0,00	394,29	300,00	182,19	300,00	352,39
1114	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1115	Medaillen, Pokale + Ehrungen	0,00	0,00	1.281,36	1.500,00	1.212,75	1.500,00	2.740,88
1116	Kosten Final 4/Senioren Ü35/Ü40	594,80	1.194,12	2.186,11	2.000,00	2.382,90	2.300,00	674,92
1117	Kosten für TK/MMV-Ansetzungen	339,30	247,80	135,60	500,00	111,00	300,00	224,80
1118	Sonstige Kosten	123,97	1.374,16	185,00	200,00	1.025,00	200,00	148,00
	Zwischensumme Ressort II	6.446,74	11.397,60	13.267,11	14.600,00	14.417,76	14.400,00	13.321,88

Ressort Lehrwesen Schiedsrichter (ab 2020)

1120	Fahrtkosten und Übernachtungen	109,80	65,16	764,40	700,00	667,60	700,00	654,93
1121	Bewirtungskosten / Sitzungen / AVK	77,80	11,90	27,30	200,00	0,00	200,00	40,00
1122	SR-Ausbildungslehrgänge	3.540,81	1.725,67	9.023,02	9.000,00	3.244,50	6.000,00	13.007,48
1123	SR-Fortbildungen/Cocoachings	2.549,40	1.242,00	1.709,40	1.500,00	1.971,80	2.000,00	4.334,99
1124	Sonstige Kosten	682,83	1.240,62	37,00	100,00	3.264,63	1.000,00	2.149,04
Zwischensumme Ressort III		6.960,64	4.285,35	11.561,12	11.500,00	9.148,53	9.900,00	20.186,44

Ressort Jugend Breitensport (ab 2020)

1130	Fahrkosten und Übernachtungen	22,20	10,20	855,00	1.500,00	851,89	1.500,00	182,06
1131	Bewirtungskosten / Sitzungen / AVK	0,00	0,00	158,56	500,00	232,20	300,00	0,00
1132	Auslagen Referent Schulsport	0,00	0,00	0,00	300,00	883,43	800,00	985,20
1133	Auslagen Referent Breitensport	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00
1134	Auslagen Referent Mini	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00
1135	Breitensport / Minis	0,00	146,60	6.899,91	1.500,00	2.057,70	7.700,00	8.009,79
1136	Auslagen Koordinator 3x3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1137	Mädchencamp	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.782,15
1138	Sonstige Kosten	411,88	222,50	281,25	300,00	907,73	1.000,00	2.012,90
Zwischensumme Ressort IV		434,08	379,30	8.194,72	4.700,00	4.932,95	11.900,00	16.972,10

Ressort Jugend Leistungssport (ab 2020)

1140	Fahrkosten und Übernachtungen	64,00	933,28	816,19	1.500,00	1.399,86	1.500,00	568,20
1141	Bewirtungskosten / Sitzungen / AVK	120,00	122,80	348,92	800,00	363,15	400,00	0,00
1142	Auslagen Referent Leistungssport	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	200,00	0,00
1143	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1144	Landesauswahl männlich	3.233,79	1.756,90	5.887,68	5.000,00	0,00	4.000,00	2.095,08
1145	Landesauswahl weiblich	2.534,52	1.619,30	1.492,25	1.500,00	0,00	2.500,00	1.932,16
1146	Stützpunkttrainer	0,00	734,50	3.640,37	4.000,00	23.583,60	18.000,00	18.428,80
1147	Team Nord weiblich - Turniere	505,38	141,76	4.082,21	4.000,00	5.334,99	5.000,00	6.274,99
1148	Team Nord männlich - Turniere	2.255,36	-83,34	5.805,74	5.000,00	3.220,64	3.500,00	2.873,45
1149	LA männlich - Turniere	495,21	3.890,76	3.127,75	3.000,00	8.893,30	5.000,00	8.618,02
1150	LA weiblich - Turniere	272,29	5.399,60	2.936,00	3.000,00	7.328,12	10.000,00	14.202,13
1151	Kosten NK2-Kader (DBB)	0,00	0,00	5.531,28	5.000,00	1.732,90	5.000,00	1.926,86
1152	Sonstige Kosten	0,00	0,00	62,26	10.000,00	1.444,88	1.000,00	397,27
	Zwischensumme Ressort V	9.480,55	14.515,56	33.730,65	43.100,00	53.301,44	56.100,00	57.316,96

Projektausgaben (ab 2020)

1160	Basketball und Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1161	Trainer machen Schule (LSV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1162	Trainer machen Schule (IM)	95.000,00	95.000,00	95.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1163	Projekt Minibasketball	7.070,28	6.960,00	2.322,20	0,00	0,00	0,00	0,00
1164	Projekt Sport gegen Gewalt	0,00	0,00	3.982,55	7.000,00	7.936,08	8.000,00	6.393,09
1165	Projekte Fairplaykampagne	0,00	0,00	0,00	0,00	4.995,00	0,00	0,00
1166	Projekt Unified Basketball	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1167	Projekt Uni-Ausbildung	600,00	600,00	0,00	600,00	0,00	600,00	0,00
1168	Projekt Digitalisierung	0,00	13.571,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		102.670,28	116.131,14	101.304,75	7.600,00	12.931,08	8.600,00	6.393,09

Ressort Lehrwesen Trainer (ab 2020)

1170	Bewirtungskosten / Sitzungen / AVK	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00
1171	Fahrtkosten und Übernachtungen	0,00	457,74	310,20	500,00	310,20	500,00	30,60
1172	Trainer-Lehrgänge	4.516,04	4.512,60	4.281,25	5.000,00	4.832,23	5.000,00	5.450,76
1173	Trainer-Fortbildungen	548,70	1.047,60	1.513,00	1.500,00	247,60	1.000,00	1.620,80
1174	N.N.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1175	Sonstige Kosten	178,50	0,00	297,50	300,00	720,00	500,00	37,00
Zwischensumme Ressort III		5.243,24	6.017,94	6.401,95	7.600,00	6.110,03	7.300,00	7.139,16

3x3

Zwischensumme 3x3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.049,68
<u>Sonstige Posten:</u>							
1200 SR-Fahrtkosten-Umlagen - Erstattungen	557,00	2.322,84	2.598,15	2.500,00	2.342,15	2.500,00	2.990,88
1201 Bankgebühren	113,10	120,05	112,65	120,00	125,25	120,00	135,95
1202 Verbandstage/DBB Bundestage	1.323,13	2.446,43	3.873,09	3.500,00	3.467,70	3.000,00	8.654,82
1203 Beiträge/Nutzungsgebühren	635,89	629,86	966,06	900,00	724,17	900,00	1.136,80
1204 Sonstige Kosten	407,00	10.139,18	938,20	600,00	3.261,05	1.000,00	750,00
Zwischensumme sonstige Posten	3.036,12	15.658,36	8.488,15	7.620,00	9.920,32	7.520,00	13.668,45
<u>Wirtschaftlicher Bereich:</u>							
1800 Einkauf SR-Hemden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1801 Einkauf BVSH T-Shirts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1802 Käufe Minibasketball	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Abgrenzung</u>							
1900 Ausgaben							
1901 Forderungen (offene Rechnungen)							
Summe Ausgaben	160.409,48	211.711,23	227.513,46	142.783,00	161.372,61	189.333,00	212.723,84
Rückstellungen Leistungssportförderung		32.000,00		30.500,00		20.000,00	
Rückstellungen Verbindlichkeiten aus 2024					16.000,00	-16.000,00	
Überschuss/Defizit:	23.673,67	900,44	32.480,31	38.651,00	22.958,27	-1.083,00	3.981,57
<u>Bestände und Rücklagen:</u>							
Bankbestand per 31.12.	56.764,75	92.455,79	152.744,20		211.860,47		212.908,96
<u>Rücklagen</u>							
	2021	2022	2023		2024		2025
2001 Reserve Liquidität	0,00	0,00	0,00		0,00		80.500,00
2002 Einrichtung einer 1/2-Stelle	0,00	0,00	0,00		0,00		40.000,00
2003 Freie Rücklage	3.000,00	3.000,00	3.000,00		3.000,00		0,00
2004 Betriebsmittelrücklage	14.300,00	19.300,00	19.300,00		19.300,00		0,00
2005 Leistungssportförderung Stützpunkte	0,00	32.000,00	62.500,00		82.500,00		82.500,00
	17.300,00	54.300,00	84.800,00		104.800,00		203.000,00
Summe Rücklagen:	17.300,00	54.300,00	84.800,00		104.800,00		203.000,00

Einladung zum außerordentlichen Verbandstag 2026

Hiermit lädt der Vorstand des Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH) alle Mitglieder zum Verbandstag ein. Der Verbandstag findet statt am:

**Sonntag, den 8. März 2026, in Neumünster,
BEST WESTERN Hotel Prisma,
Max-Johannsen-Brücke 1, 24537 Neumünster
Beginn: 11:00 Uhr**

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Feststellung der fristgerechten Einladung zum außerordentlichen Verbandstag, der Anwesenheit und der Stimmberechtigung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls des Verbandstages vom 24. Mai 2025 in Neumünster
6. Professionalisierung
 - a) Vorstellung der neuen Aufgabenverteilung zur Entlastung der Ressorts
 - b) Erläuterung des 4-Jahres-Finanzplans (ab 2027)
7. Antrag 4-Jahres-Plan zur Finanzierung einer Teilzeitstelle
8. Anträge zur Satzungsänderung (genauer Wortlaut und Begründung siehe Anlagen 1 bis 5)
 - a) Antrag 1: § 18 (Zusammensetzung, Vertretungsberechtigung)
 - b) Antrag 2: § 9 (Zusammensetzung, Stimmenzahl, Stimmrecht)
 - c) Antrag 3: § 13 (Versammlungsleitung)
 - d) Antrag 4: § 14 (Anträge, Antragskommission)
 - e) Antrag 5: § 17 (Wahlen, Wählbarkeit)
9. Anträge BVSH-Ordnungen
10. Verschiedenes



Holger Franzen

BVSH Geschäftsstelle
Kerstin Erdmann
E-Mail: gs@bvsh.de

Haus des Sports
Basketball-Verband SH e.V.
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Bankverbindung:
IBAN: DE51 2135 2240 0005 0219 93
BIC: NOLADE21HOL
Sparkasse Holstein

VR Kiel 7119
H. Franzen (Präsident)
V. Hambrock (Stellv.)

Partner des BVSH

 ballco
sportlich clever


BEST WESTERN
HOTEL PRISMA
direkt neben den Holstenhallen


molten®
For the real game

Stimmrecht außerordentlicher Verbandstag 2026

Vereins- Nr.	Verein	Stimmen	Vereins- Nr	Verein	Stimmen
10 100 02	TSB Flensburg	9	10 300 02	Lübecker TS	14
10 100 04	Wyker TB	1	10 300 03	TuS Lübeck	6
10 100 05	Husumer SV	5	10 300 06	VFL Oldesloe	11
10 100 06	TSV Schleswig	6	10 300 07	TSV Bargteheide	12
10 100 07	Eckernförder MTV	2	10 300 08	TSV Heiligenhafen	1
10 100 08	TSV Kronshagen	7	10 300 09	Ratzeburger SV	2
10 100 10	TuS Holtenau	2	10 300 16	Möllner SV	7
10 100 11	Kieler TB	14	10 300 19	TSV Reinbek	10
10 100 12	F.T. Vorwärts Kiel	3	10 300 20	Sereetzer SV	1
10 100 14	TSV Klausdorf	6	10 300 23	Oldenburger SV	1
10 100 15	Preetzer TSV	1	10 300 25	TSV Trittau	4
10 100 23	Gettorfer TV von 1889 e.V.	3	10 300 33	MTV Lübeck	3
10 100 24	TSV Kappeln	2	11 300 35	TSV Schwarzenbek	5
10 100 25	TSG C. Schönkirchen	1	10 300 37	BG Herzogt. Lauenburg	4
10 100 28	TSV Westerland	1	10 300 38	BG Ostholstein	6
10 100 60	Ellerbeker TV	7	10 300 40	TS Einfeld	5
10 100 63	BBC Rendsburg	21	10 300 46	1. SC Norderstedt	10
10 100 64	MTSV Hohenwestedt	6	10 300 47	MTV Segeberg	3
10 100 65	TuS Nortorf	9	10 300 48	Barmstedter MTV	3
10 100 66	Itzehoe Eagles	12	10 300 54	SV Tungendorf Neumünster	1
10 100 67	TS Schenefeld	2	10 300 55	BSG Kisdorf / Kaltenkirchen	10
10 100 72	TSV Wattenbek	1	11 300 57	TuS Esingen Eagles	3
10 100 80	Kieler Förde Baskets	13	12 300 59	SV Preussen Reinfeld	3
10 100 82	TSV Schönberg	3	10 300 62	VfL Hitzhusen	4
10 100 83	TuS Felde	2	10 300 63	SV Wasbek	3
10 100 84	SG Frisian Vikings	3	10 300 65	TSV Nahe	2
10 100 85	TuS Jevenstedt von 1919 e.V.	2			
10 100 86	Wiker Sportverein von 1929 e.V.	2			
Präsident		1			
Ressortleiter I : Finanzen		1			
Ressortleiter II : Sportorganisation		1			
Ressortleiter III : Lehrwesen		1			
Ressortleiter IV : Jugend&Breitensport		1			
Ressortleiter V : Leistungssport		1			
Stimmen Gesamt		286			

Verbandstag 2025
Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V.
24. Mai 2025 in Neumünster

E R G E B N I S P R O T O K O L L

Tagesordnung

- 1) Begrüßung durch den Präsidenten
- 2) Grußworte der offiziellen Gäste
- 3) Wahl eines Versammlungsleiters
- 4) Feststellung der fristgerechten Einladung zum Verbandstag, der Anwesenheit und der Stimmberechtigung
- 5) Genehmigung der Tagesordnung
- 6) Genehmigung des Protokolls des Verbandstages vom 25. Mai 2024 in Neumünster
- 7) Ehrungen
- 8) Berichte der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer
- 9) Entlastung des Vorstandes
- 10) Beratung und Beschluss über den Haushaltsplan 2025
- 11) Wahlen:

a) Vizepräsident/ Ressortleiter I (Finanzen)	(bisherige Amtsinhaber)
b) Ressortleiter/in III (Lehrwesen)	(Volker Hambrock)
c) R II: Schiedsrichteransetzer LV3	(Inger Treu)
d) R II: MMVB/TK Ansetzer	(n.n.) für ein Jahr
e) R III: Referent für Ausbildung SR	(Stefan Boie) für ein Jahr
f) R III: Referent für Fortbildung SR	(Oliver Hankel)
g) R III: Referent für Aus- und Fortbildung Trainer	(Markus Rodemann)
h) R III: Referent für Miniwesen SR & Trainer	(Martin Wegener)
i) R III: Referent Förderung Schiedsrichter	(Lars Thiemann)
j) R III: Referent Lizenzwesen Trainer	(Bjarne Braun)
k) R IV: Referent Breiten- und Freizeitsport	(Viola Schlösser)
l) R V: Referent Kaderkoordination	(n.n.) für ein Jahr
m) Vorsitzender des Rechtsausschusses	(Ingo Dewald)
n) Vier Beisitzer des Rechtsausschusses	(Dr. Thomas Pickhardt)
o) Ein Kassenprüfer	(D. Andresen, J. Böh, J. Falk, H. Reis)
	(Vera Thiemann)
- 12) Anträge zur Satzungsänderung (genauer Wortlaut und Begründung siehe Anlagen 1 und 2)
Antrag 1 (Anlage 1: Satzungsänderung §18 Zusammensetzung, Vertretungsberechtigung)
Antrag 2 (Anlage 2: Satzungsänderung §17 Wahlen, Wählbarkeit)
- 13) Anträge zu den BVSH-Ordnungen
- 14) Terminierung der Spieletauschbörse 2026
- 15) Terminierung des Verbandstages 2026
- 16) Verschiedenes

Beginn der Tagung: Samstag, 24.05.2025, 13:00 Uhr

Ende der Tagung: Samstag, 24.05.2025, 18:40 Uhr

Protokollführer: Lennart Kempin

Top 1 Begrüßung durch den Präsidenten

Holger Franzen begrüßt die Anwesenden besonders den Vertreter des LSV, Vizepräsident Matthias Hansen. Holger erwähnt die gestiegenen Mitgliederzahlen (4000 Mitglieder-Grenze wurde überschritten) und rechnet mit weiteren Zugängen durch die Erfolge im 3x3 Basketball. Außerdem lobt er die gute Zusammenarbeit mit dem LSV.

Top 2 Grußworte der offiziellen Gäste

Matthias Hansen vom LSV bedankt sich für die Einladung und würdigt die Arbeit der Vereine. Um weiterhin Spieler auszubilden und Talente zu fördern, bedarf es den Einsatz von Ehrenamtlichen. Er sieht vor allem im 3x3 Basketball großes Potenzial als junge, attraktive Disziplin. Ein Verbandstag sei für ihn ein guter Anlass, um auf die Erfolge und Herausforderungen zu schauen.

Außerdem hebt er mit Bezug auf die Studie „Der Wert des Sports in Schleswig-Holstein“, die gesellschaftliche Bedeutung des Sports für das ganze Bundesland hervor.

Top 3 Wahl eines Versammlungsleiters

Kerstin Erdmann (Geschäftsführerin) wird einstimmig als Versammlungsleiterin gewählt.

Top 4 Feststellung der fristgerechten Einladung zum Verbandstag, der Anwesenheit und der Stimmberechtigung

Zum Verbandstag 2025 wurde fristgerecht am 25.04.2025 über das offizielle Organ, der Homepage des BVSH, eingeladen (inklusive der Satzungsänderungs-Anträge). Das Berichtsheft inkl. der Anträge zu Änderungen der BVSH-Ordnungen wurde ebenfalls fristgerecht am 7. Mai 2025 auf der Webseite des BVSH veröffentlicht.

Nach Auszählung der Anwesenheitsliste wird festgestellt, dass von 278 möglichen Stimmen 217 Stimmen anwesend sind.

Top 5 Genehmigung der Tagesordnung

Änderungen:

- Nach TOP 7 „Ehrungen“ Vortrag Antje Mevius-König-König „3x3 im BVSH“
- TOP 13 nach Antrag Nr. 2 „Ehrenordnung“ wird eine Ehrung stattfinden.

Die Tagesordnung wurde inklusive der Änderungen genehmigt.

Top 6 Genehmigung des Protokolls des Verbandstages vom 24. Mai 2024

Das Protokoll war für alle einsehbar und wird einstimmig genehmigt.

Rückfrage:

Achim Trautmann (Husumer SV) fragt nach, ob seine Anmerkung zum Datenschutzbeauftragten aus dem letzten Jahr umgesetzt wurde.

Kerstin Erdmann erklärt, dass es schwierig ist, eine günstigere Alternative zu finden, die alle Aufgaben abdeckt. Um rechtlich abgesichert zu sein, ist die vollständige Abdeckung des Aufgabenbereichs unumgänglich.

Top 7 Ehrungen

Ehrungen der Mester der Seniorenligen:

Ü35 Lübecker TS
Ü40 MTSV Hohenwestedt
HOL Kieler Förde Baskets
DOL Itzehoe Eagles
HLL TuS Lübeck
DLL BSG Kisdorf/Kaltenkirchen
HBLN Kieler Förde Baskets 2
HBLS Lübecker TS 2
HBKN Wasbek Ducks
HBKS TSV Reinbek 2
PoH Kieler Förde Baskets
PoD TuS Nortorf

Ehrungen

Mit der silbernen Ehrennadel werden ausgezeichnet

- Dirk Stricker (Lübecker TS)
- Henrique Reis (BG Herzogtum Lauenburg)
- Vera Thiemann (1. SC Norderstedt)

Mit der goldenen Ehrennadel werden ausgezeichnet

- Antje Mevius-König
- Wolle Schrader (TuS Lübeck)
- Stefan Tresselt (Lübecker TS)
- Frank Schlösser (TSB Flensburg)
- Bärbel Trautmann (Husumer SV)

Abschiede

- Stefan Boie (Referent für MMVB und TK)
- Oliver Hankel (Referent für Ausbildung Schiedsrichter)
- Markus Rodemann (Referent für Fortbildung Schiedsrichter)
- Viola Schlösser (Referentin Lizenzwesen Trainer)
- Bärbel Trautmann

Vortrag Antje Mevius-König-König „3x3 im BVSH“

Antje motiviert das Thema 3x3 Basketball, damit sich mehr Vereine an dem Aufschwung beteiligen. Wichtig ist ihr, dass die Vereine ihre Spieler bei den Turnieren anmelden, da dies in der Regel nicht aus Eigeninitiative passiere. Das Coaching der Mannschaften ist generell im 3x3 nicht erwünscht. In der U14 sei es jedoch trotzdem empfehlenswert, wenn ein Trainer zur Koordination vor Ort ist. Großes Potenzial hat die Sportart, da es weniger Spieler benötigt, um spielfähig zu sein. Besonders im Mädchenbasketball gibt es oft zu wenig Spielerinnen für eine Mannschaft im 5x5 Basketball. Auch Spielgemeinschaften sind denkbar. Beim 3x3 gibt es rein statistisch mehr Aktionen pro Spieler, weshalb gemäß dem Motto „Spielen lernt man durch Spielen“ jeder Spieler mehr Übung hat und sich schneller verbessern kann.

Gespielt werden soll in einer BVSH 3x3 Winterleague und einer BVSH 3x3 Summerleague. Eingeteilt werden die Ligen in drei Leistungsniveaus. Im Rahmenterminplan sind fünf Wochenenden vorgesehen, an denen 3x3 Turniere stattfinden sollen.

Nils Wrage (TSV Kronshagen) verlässt um 14:08 Uhr die Versammlung.

Die Sitzung wird von 14:10 Uhr bis 14:48 Uhr für eine Mittagspause unterbrochen.

Sophie Praß, Henning Schemann (beide Kieler TB) und Karsten Andresen (Husumer SV) verlassen um 14:45 Uhr. Die Stimmenzahl liegt nun bei 201 Stimmen.

Top 8 Berichte der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer

Die Berichte des Präsidenten und der Ressortleiter wurden vorab per Email an die Vereine verschickt. Fragen oder Ergänzungen gab es zu folgenden Berichten:

Präsident, Holger Franzen

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Vizepräsident, Volker Hambrock

Volker ergänzt, dass ein Haushaltsplan im Finanzbericht fälschlicherweise mit 2024 betitelt ist. Richtig wäre 2025.

Es wird gefragt, wie die Landestrainer finanziert werden. Dafür komme ein finanzieller Zuschuss vom LSV.

Ressortleiterin II Sportorganisation, Christina Ehresmann

Christina gratuliert zunächst den Pokalsiegern. Danach kommt sie auf das Thema Gewalt in den Hallen zu sprechen. Sie empfindet es als sehr schade, dass wenige Plakate der Fairplay-Kampagne „Fair Play Wins“ in den Hallen zu finden sind. Sie hofft, dass die Vereine mit allen Beteiligten (Spieler, Trainer, Schiedsrichter) in den Diskurs gehen, um dem Trend der zunehmenden Gewalt entgegenzuwirken. Holger Franzen ergänzt, dass in den Gesprächen mit anderen Landes- und Sportverbänden ein ähnlicher Trend herauszuhören ist. Wichtig sei für ihn, dass man sich deutlich gegen die Personen richtet (z.B. vom Hausrecht Gebrauch machen). Ingo Dewald und Bärbel Trautmann weisen darauf hin, dass der Sportgruß der Kampagne „Fair Play Wins“ in den Hallen nicht stattgefunden hat.

Lars Thiemann (1. SC Norderstedt) spricht ein anderes Thema an. Er bedaure, dass in mehreren zum Verbandstag verfassten Berichten Missgunst zwischen den Ressorts herauszulesen ist.

Ressortleiterin III Lehrwesen für SR und Trainer, Inger Treu

Thorben Ehresmann (TuS Nortorf) hinterfragt Ingens Bericht hinsichtlich der gelobten Kommunikation. Er selbst warte immer noch auf eine Rückmeldung zu einer Nachfrage zu einem LSE-Lehrgang bezüglich der Schiedsrichter des TuS Nortorf. Inger Treu verweist darauf, dass neue Mitglieder beim letzten Verbandstag ins Ressort gewählt wurden und Einarbeitungszeit brauchen.

Thorben Ehresmann (SR-Ansetzer LV1-Kader) fragt nach einer Erklärung zur Kritik an seiner Arbeit, die Inger in ihrem Bericht gegenüber seiner Arbeit äußert. Er habe davon zum ersten Mal in ihrem Bericht gelesen, wundert sich über die getätigten Aussagen und bedaure gleichzeitig, dass man dies nicht untereinander klären konnte. Inger sagt, dass sie negatives Feedback von Schiedsrichtern des LV1-Kaders zu den Ansetzungen bekommen hat. Namen möchte sie keine nennen. Warum sie Thorben das nicht direkt gesagt hat, beantwortet sie nicht.

Bärbel Trautmann (Husumer SV) erzählt, dass zwei ihrer SR für ein Prüfungsspiel gewarnt haben und zwei Tage vor dem Spiel eine Absage bekommen haben. Das finde sie sehr ungünstig, da die beiden LSD-Anwärter.

Ingo Dewald (TSB Flensburg) bittet die Quote der auszubildenden Schiedsrichter zu erhöhen, um weiterhin einen Spielbetrieb garantieren zu können.

Antje Mevius-König (BBC Rensburg) fordert, dass mehr SR ausgebildet werden (LSE- und LSD-Lehrgänge), damit die Vereine der Gestellungsfrist nachkommen können. Sollte dies nicht stattfinden, drohe sie mit rechtlichen Schritten gegen ein mögliches Strafgeld wegen nicht gestellter Schiedsrichter.

Antje Mevius-König (BBC Rensburg) fordert, dass die Saisonfortbildungen in Präsenz stattfinden, damit die Schiedsrichter mehr Inhalte mitnehmen können. Davon erhofft sie sich, dass die SR-Qualität, die zuletzt abgenommen habe, wieder steigt. Zudem bietet sie an, mit den SR-Ausbildern in Kontakt zu treten, um gemeinsam über Themen zu sprechen, wie zum Beispiel Schrittfehlererkennung, um voneinander (Trainer/Schiedsrichter) zu lernen.

Inger Treu begrüßt das Angebot, verweist aber auf die aktuell begrenzten Kapazitäten der handelnden Personen.

Pay Schulze Horn (TSV Kronshagen) wirbt für die Refclinic, da dort die Schrittfehler ebenfalls intensiv besprochen werden.

Martin Bokeloh (TSV Reinbek) weist darauf hin, dass aktuell ein LSE-Lehrgang im Süden dringend benötigt wird. Inger Treu sagt, dass eine Ausschreibung zeitnah veröffentlicht wird.

Inger Treu weist abschließend darauf hin, dass mehr aktive Helfer benötigt werden, um den Arbeit des Ressorts zu stemmen.

Arbeitsauftrag an Ressort 3: (von Antje Mevius-König)

Jeder Verein meldet seinen Bedarf an auszubildenden Schiedsrichter (LSE/LSD) beim Ressort 3, sodass das Ressort sehen kann, wie viele Lehrgänge in dieser Saison benötigt werden.

Achim Trautmann (Husumer SV) bittet darum, die Sachen nicht komplizierter als nötig zu machen, und bezieht sich dabei unter anderem auf die aktuell hohen Ansprüche bei den LSD-Prüfungsspielen.

Inger Treu ergänzt, dass durch den neuen Minispielbegleiter ein erster Schritt gemacht wurde, um die Einstieghürde Schiedsrichter-Anwärter zu erleichtern.

Ressortleiter V Leistungssport, Jan Winkler

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Kassenprüfer, Vera Thiemann (SCN) und Dr. Karsten Andresen (HUSU)

Vera Thiemann (1. SC Norderstedt) und Karsten Andresen (Husumer SV) haben die Kasse am 16.03.2025 geprüft. Es waren alle Ordner einsehbar. Zu den Buchungen, die stichprobenartig kontrolliert wurden, lagen soweit alle Belege vor.

Top 9 Entlastung des Vorstandes

Vera Thiemann (Kassenprüferin) schlägt die Entlastung des Vorstandes vor. Es wird von Achim Trautmann (Husumer SV) eine Einzelentlastung beantragt. Dieser Antrag wird von der Versammlung abgelehnt (Ergebnis: 13x Ja, 188x Nein).

Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

Top 10 Beratung und Beschluss über den Haushaltsplan 2025

Volker Hambrock und Kerstin Erdmann haben den Haushaltsplan 2025 erstellt.

Martin Bokeloh (TSV Reinbek) merkt an, dass er keine Ausgaben für den Kinder- und Jugendschutz gefunden hat. Volker Hambrock antwortet, dass bisher keine derartigen Kosten aufgetreten sind,

weshalb aktuell keine Ausgaben im Haushaltsplan dafür eingeplant sind. Sollte sich dies ändern, sei er aber direkt bereit, Gelder bereitzuhalten.

Der Haushalt wird zur Verabschiedung gestellt.

Der Haushalt wird einstimmig verabschiedet. (201 Stimmen)

Top 11 Wahlen

a) Vizepräsident/Ressortleiter I

Vorschlag: Volker Hambrock (Itzehoe Eagles)
Volker wird einstimmig wiedergewählt.

b) Ressortleiter/in III (Lehrwesen)

Vorschlag: Inger Treu (TSV Bargteheide)
Inger wird mit 126 Ja-Stimmen (bei 20 Nein-Stimmen wiedergewählt).

c) Ressort II: Schiedsrichteransetzer LV 3 (für ein Jahr)

Vorschlag: Erik Schwang (BSG Kisdorf/Kaltenkirchen)
Erik wird einstimmig gewählt.

d) Ressort II: MMVB/TK-Ansetzer (für ein Jahr)

Vorschlag: Viola Schlösser (TSB Flensburg)
Schriftliche Bestätigung „Wahl in Abwesenheit“ liegt der Geschäftsstelle des BVSH vor.
Viola wird einstimmig gewählt.

e) R III: Referent für Ausbildung SR

Vorschlag: Tobias Schramm (Lübecker TS)
Schriftliche Bestätigung „Wahl in Abwesenheit“ liegt Inger Treu vor.
Tobias wird einstimmig gewählt.

f) R III: Referent für Fortbildung SR

Vorschlag: Justus Falk (Kieler Förde Baskets)
Justus wird einstimmig gewählt.

g) R III: Referent für Aus- und Fortbildung Trainer

Vorschlag: Martin Wegener (VfL Oldesloe)
Schriftliche Bestätigung „Wahl in Abwesenheit“ liegt Inger Treu vor.
Martin wird einstimmig wiedergewählt.

h) R III: Referent für Miniwesen SR & Trainer

Vorschlag: Lars Thiemann (1. SC Norderstedt)
Lars wird einstimmig wiedergewählt.

i) R III: Referent Förderung SR

Vorschlag: Bjarne Braun (Möllner SV)
Bjarne wird einstimmig wiedergewählt.

j) Referent Lizenzwesen Trainer

Vorschlag: Achim Trautmann (Husumer SV)
Achim wird einstimmig gewählt.

Edris Fiazi (Eckernförder MTV) und Umar Faruk Ubouya (Ellerbeker TV) verlassen um 16:15 Uhr die Versammlung. Die Stimmenzahl liegt nun bei 194 Stimmen.

k) R IV: Referent Breiten- und Freizeitsport (für ein Jahr)

Vorschlag: Bella Rahi (BSG Kisdorf/Kaltenkirchen)

Bella wird einstimmig gewählt.

I) RV: Referent Kaderkoordination

Vorschlag: Ingo Dewald (TSB Flensburg)
Ingo wird einstimmig wiedergewählt.

m) Vorsitzender Rechtsausschuss

Vorschlag: Dr. Thomas Pickhardt

Schriftliche Bestätigung „Wahl in Abwesenheit“ liegt der Geschäftsstelle des BVSH vor.
Thomas wird wiedergewählt (mit 8 Gegenstimmen).

n) Vier Beisitzer des Rechtsausschusses

Vorschläge: Pay Schulze Horn (TSV Kronshagen), Matthias Parbs (Ratzeburger SV), Angela Gruber (Kieler Förde Baskets)
Alle drei werden einstimmig gewählt.

o) Ein Kassenprüfer

Vorschlag: Vera Thiemann

Vera wird einstimmig wiedergewählt. (Das ist ihre letzte Wahlperiode. Beim nächsten Mal darf sie nicht nochmal gewählt werden.)

Dringlichkeitsanträge

Kerstin Erdmann fragt die Versammlung, ob eine Dringlichkeit über weitere Anträge vorliegt.
Das ist nicht der Fall.

Sie berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag aus dem Ressort II in der Geschäftsstelle am 22.05.2025 eingegangen ist. Dieser wurde am 22.05.2025 auf der Webseite des BVSH veröffentlicht. Es wird an dieser Stelle ausschließlich über die Dringlichkeit abgestimmt, nicht über den Inhalt des Antrags.

Dringlichkeitsantrag aus Ressort II ist in der GS am 22.05.2025 per Mail eingegangen. Wurde am 22.05.2025 auf der BVSH-Webseite veröffentlicht. Es wird an dieser Stelle ausschließlich über die Dringlichkeit abgestimmt, nicht über den Inhalt des Antrags.

Antrag Nr.:	BVSH Ordnung	Paragraph	Abstimmung über die Dringlichkeit $\frac{3}{4}$ Mehrheit erforderlich			
			ja	nein	Anz. Stimmen	Änderungen
D1/22	Spielordnung	§ 20 (8)	194	0	194	

- Die Abstimmung der Dringlichkeit des Antrags D1/22 wurde einstimmig angenommen.

Bella Rahi (BSG Kisdorf/Kaltenkirchen), Lukas Eggert (SV Wasbek) und Anton Thomsen (TSV Schönberg) verlassen um 16:35 Uhr die Versammlung. Die Stimmenzahl liegt nun bei 184 Stimmen.

Top 12 Anträge zu Satzungsänderungen

§ 16 Abstimmungen

Der Verbandstag fasst seine Beschlüsse, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, mit Mehrheit. Für deren Feststellung ist allein das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu Neinstimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Die Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, wenn nicht geheime Abstimmung durch ein Drittel der anwesenden Stimmen beantragt wird.

Die Anträge wurden auf der BVSH Homepage fristgerecht veröffentlicht und sind dort einzusehen.

Antrag Nr.:	BVSH Ordnung	Paragraph	Abstimmung (einfache Mehrheit)			
			ja	nein	Anz. Stimmen	Änderungen
1	Satzung	§18	9	175	184	Nicht möglich
2	Satzung	§17 (1)				Antrag wird zurückgezogen

Top 13 Anträge zu BVSH-Ordnungen

Antrag Nr.:	BVSH Ordnung	Paragraph	Abstimmung (einfache Mehrheit)			
			ja	nein	Anz. Stimmen	Änderungen
1	Ehrenordnung	§3 (5) d	184	0	184	
2	Ehrenordnung	§3 (5) d	184	0	184	

Ergänzung zu Top 7: Ehrungen

Laut der durch den Antrag 2 geänderten Ehrenordnung folgt eine Ergänzung zu Top 7

Mit der goldenen Ehrennadel wird ausgezeichnet

- Elisa Mevius (BBC Rendsburg)

Antrag Nr.:	BVSH Ordnung	Paragraph	Abstimmung (einfache Mehrheit)			
			ja	nein	Anz. Stimmen	Änderungen
20	SR- + Spiel-Ord.		23	161	184	Antrag wurde in der Abstimmung nach vorne gezogen.
3	Finanzordnung	§ 2	184	0	184	
4	Finanzordnung	§ 10	173	0	173	
5	Gebührenkatalog	Mini-Gutschr.	153	20	173	
6	Gebührenkatalog	Jugend-Pässe	74	65	173	
7	Spielordnung	§ 7(1) + (2)	89	74	173	
8	Spielordnung	§ 6	168	5	173	Neu: §6(3) In Einzelfällen können die Spielleiter das Fehlen eines Trainers mit gültiger Lizenz genehmigen. Ein entsprechender formloser, begründeter Antrag muss vor Spielbeginn beim Spielleiter eingegangen sein.
9	Spielordnung	§ 20	-	-	-	Antrag wird zurückgezogen. Lars Thiemann (SCN) bittet aber die Vereine mit Spielern in der JBBL oder NBBL, diese nicht in der Bezirksliga einzusetzen.
10	Gebührenkatalog	§ A06	153	5	158	
11	Spielordnung	§ 11	158	0	158	
12	Gebührenkatalog	§ A07	141	10	151	
13	Gebührenkatalog	A 09	146	5	151	
14	Strafenkatalog	§ B1 - 13	151	0	151	

15	Strafenkatalog	§ B2 - 03	140	11	151	
16	Spielordnung	§ 5 (1)	146	5	151	
17	SR-Ordnung	§ 3 (2)	151	0	151	
18	SR-Ordnung	§3(3)(6) §6(3)	151	0	151	
19	SR-Ordnung	§ 5	151	0	151	<p>Ergänzung der Tabelle zur Übersicht der Gestellungspflicht (2a) wird gestrichen.</p> <p>Neue Formulierung des übrigen Antrags:</p> <p>(2b) Es können ausgebildete Mini-Spielbegleiter (MSB) angerechnet werden. Hierbei haben zwei MSB die Wertigkeit eines LSE-SR. Die Anzahl der anrechenbaren MSB ist pro Verein auf zwei MSB je gemeldeter Mini-Mannschaft (U12 und jünger) inkl. Mannschaften in der Anfängerliga begrenzt.</p>
21	SR-Ordnung	§ 14	151	0	151	<p>Der Teil „Einsätze in der Landesliga, sofern diese nicht die unterste Spielklasse ist, sind auf Antrag beim Referent Miniwesen SR & Trainer möglich.“ wird gestrichen.</p>
D1/22	Spielordnung	§ 20 (8)	151	0	151	

Ergänzung zu Top 11: Wahlen

Aufgrund der durch den angenommenen Antrag 3 geschaffenen Stelle im Ressort I, wird eine weitere Wahl durchgeführt.

- a) R I: Referent Personalwesen
Vorschlag: Sabine Huber (Itzehoe Eagles)
Sabine wird einstimmig gewählt.

Matthias Parbs (Ratzeburger SV), Markus Rodemann (SV Preußen Reinfeld) und Kristof Krause (VfL Oldesloe) verlassen um 17:12 Uhr die Versammlung. Die Stimmenzahl liegt nun bei 173 Stimmen.

Jeremia Suchen, Johanna Bresiosky und Stefan Tresselt (Lübecker TS) verlassen um 17:50 Uhr den Raum. Die Stimmenzahl liegt nun bei 158 Stimmen.

Angela Gruber und Roman Alifanov (beide Kieler Förde Baskets) verlassen um 17:55 Uhr den Raum. Die Stimmenzahl liegt nun bei 151 Stimmen.

Top 14 Terminierung der Spieletauschbörse 2026

Vorschlag: Samstag, 15.08.2026 oder Sonntag 16.08.2026
→ Der zweite Termin (Sonntag 16.08.2026) wird mehrheitlich angenommen.

Top 15 Terminierung des Verbandstages 2026

Vorschlag: Samstag, 30.05.2026

→ Der Termin wird mehrheitlich angenommen (5 Gegenstimmen).

Top 16 Verschiedenes

- Antje Mevius-König (BBC Rendsburg) lädt zum Ständchen für das Geburtstagskind Stefanie Schlag (TS Einfeld) ein.
- Inger Treu kündigt einen Antrag für den kommenden Verbandstag an, in dem die Spielleitungsgebühren erhöht werden sollen.
- Inger Treu stellt die neuen Schiedsrichtertrikots von ballco vor.
- Cedrik Kempin weist darauf hin, dass in der ersten Version einer für die kommende Saison veröffentlichten Ausschreibung ein falscher Jahrgang stand. Dies wurde mittlerweile korrigiert.
- Cedrik Kempin erinnert an das MädchenCamp, dass im Zuge der Women's EuroBasket HH stattfindet. Hier sind noch Plätze frei.
- Christina Ehresmann weist nochmals darauf hin, dass es, wie letztes Jahr angekündigt, beim Verbandstag 2026 massive personelle Veränderungen im Ressort 2 geben wird und ermutigt Interessierte im Laufe der Saison im Ressort 2 reinzuschauen.

Holger Franzen bedankt sich bei allen Beteiligten für das gute Durchhaltevermögen, wünscht einen guten Heimweg und beendet die Versammlung um 18:38 Uhr.

Schleswig, den 25.05.2025

Protokollführer

L.Kempin

Lennart Kempin

Sitzungsleiterin

Kerstin Erdmann

Kerstin Erdmann

Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 1

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Vorstand

Antrag zur BVSH- Gebührenkatalog §Grundgebühren + Meldegebühren

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

alt:

Gebührenkatalog des BVSH 2025/2026:

Verbandsbeiträge je Jahr:

Verein	Grundbeitrag bis	1 Mannschaft	120,00 €
	2. - 4. Mannschaft	je 80,00 €	
	5. - 7. Mannschaft	je 70,00 €	
	8. - 10. Mannschaft	je 60,00 €	
	ab 11. Mannschaft	je 50,00 €	

neu:

Gebührenkatalog des BVSH 2027/2028:

Verbandsbeiträge je Jahr:

Verein	Grundbeitrag :	120,00 €
	1. Mannschaft	220,00 €
	2. - 5. Mannschaft	je 100,00 €
	6. - 10. Mannschaft	je 80,00 €
	ab 11. Mannschaft	je 70,00 €

alt:

Gebührenkatalog des BVSH 2025/2026:

Verbandsbeiträge je Jahr

Vereinsumlage für Festanstellung GS zzgl. 20% Verbandsbeitrag des Vereins

A01 Meldegebühr

Herren Oberliga (HOL)	120,00 €
Herren Landesliga (HLL)	80,00 €
Damenspielbetrieb	40,00 €
Herrenbezirksliga (HBL)	40,00 €
Herrenbezirksklasse (HBK)	40,00 €
Ü35, Ü40	40,00 €
männliche U20	40,00 €
männliche U18	40,00 €
männliche U16	40,00 €
gemischte U12 + U14	30,00 €
Alle U10 - U11 Ligen	10,00 €
alle weiblichen Jugendligen	10,00 €

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

neu:

Gebührenkatalog des BVSH 2028/2029:

Verbandsbeiträge je Jahr

Vereinsumlage für Festanstellung GS zzgl. 30% Verbandsbeitrag des Vereins

A01 Meldegebühr

Herren Oberliga (HOL)	120,00 €
Herren Landesliga (HLL)	80,00 €
Damenspielbetrieb	60,00 €
Herrenbezirksliga (HBL)	60,00 €
Herrenbezirksklasse (HBK)	60,00 €
Ü35, Ü40	50,00 €
männliche U20	50,00 €
männliche U18	50,00 €
männliche U16	50,00 €
gemischte U12 + U14	50,00 €
Alle U10 - U11 Ligen	20,00 €
alle weiblichen Jugendligen	50,00 €

alt:

Gebührenkatalog des BVSH 2025/2026

Gebühren Senioren	mit Pass	10,00 €
Gebühren weibliche Jugend	mit Pass	10,00 €
Gebühren männliche Jugend	mit Pass	4,00 €
Gebühren Mini	mit Pass	0,00 €

neu:

Gebührenkatalog des BVSH 2029/2030

Gebühren Senioren	mit Pass	15,00 €
Gebühren weibliche Jugend	mit Pass	15,00 €
Gebühren männliche Jugend	mit Pass	5,00 €
Gebühren Mini	mit Pass	1,00 €

alt:

Gebührenkatalog 2028/2029

Verbandsbeiträge je Jahr

Vereinsumlage für Festanstellung GS zzgl. 30% Verbandsbeitrag des Vereins

neu:

Gebührenkatalog 2030/2031

Vereinsumlage für Festanstellung GS zzgl. 40% Verbandsbeitrag des Vereins

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Begründung:

Professionalisierung der Geschäftsstelle durch Schaffung einer neuen Stelle im Bereich "Sport"

Ort, Datum:Ottenbüttel Name / Unterschrift: Volker Hambrock

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken (hf)

Verstehe ich nicht. Ist gemeint, dass in den jeweils übersprungenen Jahren, der jeweils ältere Betrag gilt und dass dann zu bestimmten Jahren Erhöhungen fällig werden? (tp)

Keine rechtlichen Bedenken meinerseits.

Vielleicht könnte man den Antrag folgendermaßen ändern, um die Bedenken von Thomas auszuräumen, indem man jeweils die Präposition ab einfügt:

Gebührenkatalog des BVSH ab 2027/2028

Gebührenkatalog des BVSH ab 2028/2029

Gebührenkatalog des BVSH ab 2029/2030

Gebührenkatalog des BVSH ab 2030/2031. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 1

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung §18

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

alt:

Der Vorstand des BVSH setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Leiter des Ressorts I: Finanzen und Stellvertreter des Präsidenten
- Leiter des Ressorts II: Sportorganisation
- Leiter des Ressorts III: Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer
- Leiter des Ressorts IV: Jugend- und Breitensport
- Leiter des Ressorts V: Leistungssport

Dem Vorstand gehören die Geschäftsführer (Geschäfts- und Pressestelle) und der Schriftführer mit beratender Stimme an, sie können nicht gleichzeitig Ressortleiter sein.

Der Präsident und der Ressortleiter I sind Vorstand nach § 26 BGB und können den BVSH einzeln vertreten.

Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.

Bleibt ein Vorstandsamt unbesetzt, oder wird durch Rücktritt frei, kann ein anderes Vorstandsmitglied dieses kommissarisch, ohne zusätzliche Stimme im Vorstand übernehmen, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt. Alternativ kann der Vorstand einen kommissarischen Ressortleiter bis zum nächsten Jugend- und Verbandstag einsetzen, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt.

neu:

Der Vorstand des BVSH setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Leiter des Ressorts I: Finanzen und Stellvertreter des Präsidenten
- Leiter des Ressorts III: Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer
- Leiter des Ressorts IV: Jugend- und Breitensport
- Leiter des Ressorts V: Leistungssport

Dem Vorstand gehören die Geschäftsführer (Geschäftsstelle, Sport und Pressestelle) und der Schriftführer mit beratender Stimme an, sie können nicht gleichzeitig Ressortleiter sein.

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Der Präsident und der Ressortleiter I sind Vorstand nach § 26 BGB und können den BVSH einzeln vertreten.

Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.

Bleibt ein Vorstandsamt unbesetzt, oder wird durch Rücktritt frei, kann ein anderes Vorstandsmitglied dieses kommissarisch, ohne zusätzliche Stimme im Vorstand übernehmen, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt. Alternativ kann der Vorstand einen kommissarischen Ressortleiter bis zum nächsten Jugend- und Verbandstag einsetzen, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt.

Begründung:

Durch die geplante Umstrukturierung und die daraus entstehende Festanstellung entfällt das Stimmrecht des Ressortleiters II im Vorstand und wird zu einer beratenden Stimme. Vorteil, der Vorstand besteht dann aus ungerader Stimmenanzahl.

Ort, Datum:Osterrönfeld, 14.01.2026 Name / Unterschrift: C.Ehresmann

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken (hf)

Keine rechtlichen Bedenken. Die Ästhetik der Aufzählung wird jedoch gestört.

Alternativ könnte man einen stimmberechtigten Ressortleiter II beibehalten, dem der Geschäftsführer Sport untersteht. (tp)

Keine rechtlichen Bedenken, aber ein Ressortleiter II wäre durchaus wünschenswert, um diesem Ressort ein Stimme im Vorstand zu geben. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 2

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung §9

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

alt:

§ 9 Zusammensetzung, Stimmenzahl, Stimmrecht

Der Verbandstag besteht aus:

- den Vertretern der Mitglieder
- den Mitgliedern des Vorstandes

Jedes Mitglied des BVSH hat eine Grundstimme zuzüglich einer weiteren je 20 angefangene DBB-Teilnahmeberechtigungen. Maßgebend ist der Stand zum 31.01. des laufenden Geschäftsjahres.

Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.

Jeder Vertreter kann höchstens fünf Stimmen wahrnehmen und diese auch nur für ein einziges Mitglied.

neu:

§ 9 Zusammensetzung, Stimmenzahl, Stimmrecht

Der Verbandstag besteht aus:

- den Vertretern der Mitglieder
- den Mitgliedern des Vorstandes

Jedes Mitglied des BVSH hat eine Grundstimme zuzüglich einer weiteren je 20 angefangene DBB-Teilnahmeberechtigungen. Maßgebend ist der Stand zum 31.01. des laufenden Geschäftsjahres. Findet ein außerordentlicher

Verbandstag im Zeitraum 01.10. bis 31.03. statt gilt der Stichtag 31.08..

Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.

Jeder Vertreter kann höchstens fünf Stimmen wahrnehmen und diese auch nur für ein einziges Mitglied.

Begründung:

Neue Mitglieder würden bei einem außerordentlichen Verbandstag benachteiligt werden, wenn der Stichtag beim 31.01. grundsätzlich festgeschrieben ist.

Ort, Datum: Ostellerrönfeld, 14.01.2026 Name / Unterschrift: C.Ehresmann

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken (hf)

Keine rechtlichen Bedenken. Dieser Antrag steht in Konkurrenz zu Antrag Nr.6, der zehn Stimmen pro Vereinsvertreter zulassen würde. Stimmberechtigte Vorstandsmitglieder haben nach wie vor maximal vier Stimmen als Vereinsvertreter.
(tp)

Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

**Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).**

FN027-03-2018

Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 3

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung §13

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

alt:

Der Verbandstag wählt einen Versammlungsleiter der die
Versammlungsleitung übernimmt.

neu:

Der Verbandstag wählt einen Versammlungsleiter.

Begründung:

Zusatz ist unnötig, da ein Versammlungsleiter die Versammlung leitet.

Ort, Datum: Osterrönfeld, 14.01.2026 **Name / Unterschrift:** C.Ehresmann

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken (hf)

Keine rechtlichen Bedenken (tp)

Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 4

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung §14

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

alt:

Änderungsanträge:

Änderungsanträge können am Verbandstag formfrei gestellt werden. Diese sind wörtlich zu protokollieren.

neu:

Änderungsanträge:

Änderungsanträge können am Verbandstag formfrei gestellt werden. Diese sind wörtlich zu protokollieren und vor Abstimmung in der abschließenden Fassung vom Versammlungsleiter zu verlesen.

Begründung:

Um Unstimmigkeiten zu vermeiden und strukturierter die Änderungsanträge abzuarbeiten, sollte die abschließende Fassung verlesen werden.

Ort, Datum: Osterrönfeld, 14.01.2026 **Name / Unterschrift:** C.Ehresmann

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken (hf)

Keine rechtlichen Bedenken. Unbedingt notwendig! (tp)

Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 5

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung §17 Wahlen, Wählbarkeit

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

alt: In Kalenderjahren mit gerader Endziffer werden der Präsident, die Ressortleiter mit den geraden Ressortzahlen sowie deren Ausschüsse und ein Kassenprüfer gewählt. In Kalenderjahren mit ungerader Endziffer werden die Ressortleiter mit den ungeraden Ressortzahlen sowie deren Ausschüsse, der Rechtsausschuss und ein Kassenprüfer gewählt.

neu: In Kalenderjahren mit gerader Endziffer werden der Präsident, die Ressortleiter mit den geraden Ressortzahlen sowie deren Ausschüsse und ein Kassenprüfer gewählt. In Kalenderjahren mit ungerader Endziffer werden die Ressortleiter mit den ungeraden Ressortzahlen sowie deren Ausschüsse, der Rechtsausschuss, ein Kassenprüfer und ein Ersatzkassenprüfer gewählt.

Begründung:

Die Kassenprüfer selbst baten darum, einen Ersatzkassenprüfer für den Notfall (Krankheit, Urlaub) zu installieren.

Ort, Datum: Ottenbüttel, 15.01.2026 Name / Unterschrift: Volker Hambrock

Stellungnahme Antragskommission

Keine rechtlichen Bedenken (hf)

Keine rechtlichen Bedenken. (tp)

Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 2

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- -bitte auswählen- §Trainerordnung \$2 (3)

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

alt:

§ 2 Bereich Trainer

- (3) Die Mitglieder des Trainerbereiches vom Ressort Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer sind:
- a) der Ressortleiter Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer als Vorsitzender des Ressorts
 - b) der Referent Aus- und Fortbildung Trainer
 - c) der Referent Miniwesen SR & Trainer
 - d) der Referent Lizenzwesen
 - e) der Referent für Bildungswesen
 - f) der Hochschuldozent

neu:

§ 2 Bereich Trainer

- (3) Die Mitglieder des Trainerbereiches vom Ressort Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer sind:
- a) der Ressortleiter Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer als Vorsitzender des Ressorts
 - b) der Referent Aus- und Fortbildung Trainer
 - c) der Referent Miniwesen SR & Trainer
 - d) der Referent für Bildungswesen

Begründung:

Das Lizenzwesen Trainer soll in die Geschäftsstelle verlagert werden, um das Ehrenamt zu entlasten und durch Aufnahme einer neuen Software auch sinnvoll.

Der Hochschuldozent ist länger vakant und aus Vorstandssicht nicht zwingend notwendig

Ort, Datum:Osterrönfeld, 13.02.2025 Name / Unterschrift: C.Ehresmann

Stellungnahme Antragskommission

keine rechtlichen Bedenken (hf)

Keine rechtlichen Bedenken.(tp)

Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 3

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Schiedsrichterordnung §2 (3)

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

alt:

§ 2 Zusammensetzung / Aufgaben Ressort Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer

(3) Die Mitglieder des Schiedsrichterbereiches vom Ressort Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer sind:

- (a) der Ressortleiter Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer als Vorsitzender des Ressorts
- (b) der Referent Ausbildung SR
- (c) der Referent Fortbildung SR
- (d) der Referent Miniwesen SR & Trainer
- (e) der Referent Förderung SR
- (f) der Referent für Aus- und Fortbildung SR 3x3

neu:

§ 2 Zusammensetzung / Aufgaben Ressort Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer

(3) Die Mitglieder des Schiedsrichterbereiches vom Ressort Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer sind:

- (a) der Ressortleiter Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer als Vorsitzender des Ressorts
- (b) der Referent Aus- und Fortbildung SR
- (c) der Referent Miniwesen SR & Trainer
- (d) der Referent Förderung SR
- (e) der Referent für Aus- und Fortbildung SR 3x3

Begründung:

Der Referent für die Ausbildung SR soll wieder mit dem Referenten Fortbildung SR vereint werden. Da die Aufgabenbereiche zeitlich weitgehend auseinanderliegen ist die Tätigkeit von einer Person leistbar. Es gab oftmals Verwirrung über Zuständigkeiten, die dann bei einer Person gebündelt werden können. Es handelt sich um eine rein organisatorische und verwaltende Tätigkeit, die so optimiert werden kann und weniger Ressourcen bindet.

Ort, Datum: Osterrönfeld, 13.02.2025 Name / Unterschrift: C.Ehresmann

Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

keine rechtlichen Bedenken (hf)
Keine rechtlichen Bedenken. (tp)
Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

**Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).**

FN027-03-2018

Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 4

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Lehrordnung §SR-TR §2 (3)

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

alt:

§ 2 Zusammensetzung / Aufgaben Ressort Lehrwesen SR und TR

(3) Die Mitglieder des Schiedsrichter- und Trainerausschusses sind:

- (a) der Ressortleiter Lehrwesen Schiedsrichter- und Trainer als Vorsitzende/r des Ausschusses
- (b) der Referent Ausbildung & Fortbildung SR
- (c) der Referent Miniwesen SR & Trainer
- (d) der Referent Förderung SR
- (e) der Referent Ausbildung & Fortbildung Trainer

neu:

§ 2 Zusammensetzung / Aufgaben Ressort Lehrwesen SR und TR

(3) Die Mitglieder des Schiedsrichter- und Trainerausschusses sind:

- (a) der Ressortleiter Lehrwesen Schiedsrichter- und Trainer als Vorsitzende/r des Ausschusses
- (b) der Referent Ausbildung & Fortbildung SR
- (c) der Referent Miniwesen SR & Trainer
- (d) der Referent Förderung SR
- (e) der Referent Ausbildung & Fortbildung Trainer
- (f) der Referent für Aus- und Fortbildung SR 3x3

Begründung:

Der Referent für Aus- und Fortbildung SR 3x3 sollte auch eine Stimmberichtigung haben, da 3x3 immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Ort, Datum: Osterrönfeld, 13.02.2025 Name / Unterschrift: C.Ehresmann

Stellungnahme Antragskommission

keine rechtlichen Bedenken (hf)

Keine rechtlichen Bedenken. (tp)

Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 5

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Spielordnung §

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

Änderungen diverse Positionen in der BVSH-SO - siehe Anlage

Begründung:

Anpassung der Struktur bei Zustimmung der Satzungsänderungen für die Schaffung eines Geschäftsführers Sport.

Ort, Datum: Osterrönfeld, 13.02.2025 Name / Unterschrift: C.Ehresmann

Stellungnahme Antragskommission

keine rechtlichen Bedenken (hf)

Keine rechtlichen Bedenken (tp)

Keine rechtlichen Bedenken (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Spielordnung

des Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V.
(letzte Änderung Dezember 2025) gültig ab 30.05.2026

Gendergerechtigkeit ist uns wichtig. Ausschließlich zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form für alle Personen verwendet.

§ 1 Geltungsbereich / Sportorganisation

- (1) Die Spielordnung des Basketball-Verbandes Schleswig-Holstein e.V. (BVSH-SO) regelt den Spielbetrieb für die Wettbewerbe des BVSH in Verbindung mit den spieltechnischen Bestimmungen der FIBA und der Satzung und den Ordnungen des DBB und des BVSH.
- (2) Die Spielordnung ist für alle Teilnehmer am Spielbetrieb verbindlich. Verstöße gegen die Spielordnung ziehen eine Bestrafung entsprechend der Rechtsordnung nach sich.
- (3) Sie wird durch eine Ausschreibung ergänzt, die
 - (a) für die Seniorenligen von der Sportorganisation des BVSH
 - (b) für die Jugendlichen vom Jugend- und Breitensportausschuss des BVSH jeweils für eine Saison beschlossen wird.
- (4) Die Mitglieder des Sportausschusses sind:
~~BVSH Ressortleiter II, stellvertretender Ressortleiter II,~~ Der Referent Sportdisziplin, der Referent für SR-Ansetzungen LV 1-Kader, der Referent für SR-Ansetzungen LV 2-Kader, der Referent für SR-Ansetzungen LV 3-Kader, der Referent MMVB & TK, der Referent für Jugendbasketball, **Referent Protokollführung/Verwaltung** sowie mit beratender Stimme: **Geschäftsführer Sport (Leiter Ressort 2)**, Spielleiter, der Geschäftsführer und der stellvertretende Geschäftsführer.
- (5) Die Aufgaben der Sportorganisation sind:
 - Beratung und Fortschreibung der Spielordnung
 - Gestaltung, Lenkung und Förderung des Seniorenspielbetriebes auf der Ebene des BVSH und den Untergliederungen
 - Abstimmung mit dem Referent Jugendbasketball über die Saisonplanung und Terminplanung der Jugendlichen
 - Beratung und Erstellung der Ausschreibung für die Seniorenligen im BVSH und in den Untergliederungen
 - Erstellung des Gebühren- und Strafenkatalog
 - Beratung und Festlegung des Rahmenterminplans
 - Ansetzungen der Schiedsrichter im Spielbetrieb

§ 2 Wettbewerbe

- (1) Den Spielbetrieb für die Meisterschaften der Senioren und Jugend regeln die jeweiligen Ausschreibungen.
- (2) Die Meister jeder Spielklasse werden durch den Veranstalter ausgezeichnet.

§ 3 Veranstalter

- (1) Veranstalter aller Wettbewerbe ist der BVSH.
- (2) Der Veranstalter muss für die Durchführung des Spielbetriebes Spielleiter bestellen.
- (3) Für die Spielleitung der Senioren- und Jugendlichen des BVSH ist der **Ressortleiter Sportorganisation-Geschäftsführer Sport** verantwortlich. Er kann die Spielleitungen an andere Personen delegieren. Die Spielleitungen werden im offiziellen Organ des BVSH veröffentlicht.

- (4) Für Entscheidungen gemäß § 18 und § 27 DBB SO ist der **Ressortleiter Sportorganisation Geschäftsführer Sport** zuständig. In Fällen grundsätzlicher Bedeutung kann er den Spielleitern Weisungen erteilen.
- (5) Der Referent Sportdisziplin entscheidet in allen Ligen des BVSH über Proteste und bei Verstößen gegen die Sportdisziplin. Die Strafen und Sperren der Sportdisziplin werden auf der BVSH-Homepage veröffentlicht und nach Ablauf von 2 Jahren für die Öffentlichkeit gelöscht.
- (6) Der BVSH kann vor jeder Saison eine Spieletauschbörse (STB) organisieren. Die Teilnahme an dieser STB ist für alle Vereine im Spielbetrieb Pflicht. Nimmt ein Verein nicht teil oder verlässt die STB vor dem offiziellen Ende, erklärt er sich mit allen, ihn betreffenden, Heim- und Auswärtsspielverlegungen einverstanden. Der Termin zur STB wird auf dem Verbandstag festgelegt.

§ 4 Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben sind nur Mitglieder des BVSH, die auch die besonderen Voraussetzungen der BVSH SO zur Teilnahme erfüllen. In der Herrenoberliga kann je Mitglied maximal eine Mannschaft teilnehmen, in der Herrenlandesliga können je Mitglied maximal zwei Mannschaften teilnehmen.
- (2) Besondere Voraussetzung zur Teilnahme ist neben der sportlichen Qualifikation die Meldung durch das Mitglied. Die sportliche Qualifikation richtet sich nach den Bestimmungen der BVSH SO und der Ausschreibung.
- (3) Auf- und Abstieg regeln die Ausschreibungen.

§ 5 Spielgemeinschaft

- (1) Eine Spielgemeinschaft ist der Zusammenschluss der Basketballabteilungen von zwei oder mehr dem Landessportverband (LSV) angehörenden Vereinen. Jeder Spieler dieser Spielgemeinschaft muss Mitglied eines der Vereine sein, welche die Spielgemeinschaft bilden. Mannschaften einer Spielgemeinschaft, die bereits am Spielbetrieb des BVSH teilnehmen, werden nur dann zum Spielbetrieb zugelassen, wenn die Spielgemeinschaft vom **Ressortleiter Sportorganisation Geschäftsführer Sport** bis zum Meldetermin genehmigt worden ist. Die Genehmigung erlischt mit dem Widerruf oder der Auflösung der Spielgemeinschaft.
- (2) Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - (a) Die, die Spielgemeinschaft bildenden Mitgliedsvereine müssen alle teilnahmeberechtigten männlichen oder weiblichen Senioren- oder Jugendspieler der Basketballabteilungen in die Spielgemeinschaft einbringen.
 - (b) Die Mitgliedsvereine müssen eine schriftliche Vereinbarung, kündbar zum 31.07., über die Spielgemeinschaft treffen. In der Vereinbarung müssen Regelungen über die Auflösung und die Verteilung der erworbenen Teilnahmerechte in den einzelnen Ligen enthalten sein. Es ist vorzusehen, dass die einzelnen Spieler bei der Auflösung der Spielgemeinschaft für den jeweiligen Stammverein teilnahmeberechtigt sind.
- (3) Die Vereine haften für die Verbindlichkeiten ihrer Spielgemeinschaft gesamtschuldnerisch. Die Auflösung einer Spielgemeinschaft ist nur zum 31.07. zulässig und nur dann, wenn die Auflösung dem **Ressortleiter Sportorganisation Geschäftsführer Sport** bis zum 01.05. erklärt worden ist. Erworbsrechte an Laufenden Wettbewerben können durch die Spielgemeinschaft bis zum Ende dieser Wettbewerbe wahrgenommen werden.
- (4) Die Genehmigung ist zu widerrufen, wenn eine der Voraussetzungen für die Erteilung entfallen ist. Den an den Spielgemeinschaften beteiligten Vereinen verbleiben sämtliche Rechte und Pflichten gegenüber dem BVSH.

- (5) Die Spielgemeinschaft hat nach ihrer Genehmigung die Rechte und Pflichten eines Vereins. Alle Bestimmungen für Vereine gelten für die Spielgemeinschaft sinngemäß.

§ 6 Betreuung durch Trainer

- (1) In folgenden BVSH Ligen müssen die Mannschaften von einem lizenzierten Trainer bei den Spielen betreut werden:
- HOL und Oberliga U14-U18 BQS-Trainerlizenz oder höher
 - U12 und jünger Mini-Trainer-Zertifikat und höher
- (2) Anstelle eines lizenzierten Trainers darf auch eine Person eingesetzt werden, die im Besitz einer von dem BVSH Ressort Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer ausgestellten Bescheinigung (BVSH-E-Trainer-Lizenz) ist. Diese BVSH-E-Trainer-Lizenz wird bei Nachweis durch die Teilnahme an einer Fortbildung von mindestens 4 / 8 Unterrichtseinheiten für eine / zwei Saison ausgestellt. Die Ausstellung der BVSH-E-Trainer-Lizenz ist gebührenpflichtig.
- (3) In Einzelfällen können die Spielleiter das Fehlen eines Trainers mit gültiger Lizenz genehmigen. Ein entsprechender formloser, begründeter Antrag muss vor Spielbeginn beim Spielleiter eingegangen sein.
- (4) Diese Regelung gilt nur dann, wenn der BVSH auseichend Lehrgänge anbietet (im Zeitraum 01. April bis 30. September mindestens zwei eintägige Fortbildungen und mindestens einen Trainerlehrgang, von denen mindestens eine Maßnahme außerhalb der Ferien liegen muss). Außerdem müssen diese Lehrgänge auch rechtzeitig veröffentlicht werden (mindestens 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn).

§ 7 Teilnahmeberechtigung

- (1) Die Teilnahmeberechtigung der Spieler wird durch die Vorlage der DBB-Teilnahmeausweise oder der Personalausweise vom Schiedsrichter überprüft. Die von der DBB Software TeamSL ausgestellten vorläufigen Teilnehmerausweise haben eine Gültigkeit von 14 Tagen.
- (2) Fehlt zu Beginn der Teilnahme,- oder Personalausweis, so kann der betroffene Spieler diesen bis Spielende nachreichen, bevor der erste Schiedsrichter den Spielbericht abschließt. Fehlt zu diesem Zeitpunkt der Teilnehmer,- oder Personalausweis oder ist bei alleiniger Vorlage des Teilnehmerausweises dieser unvollständig (Bild oder Unterschrift) und kann außerdem die Spieleridentität nicht nachgewiesen werden, ist der Spieler nicht teilnahmeberechtigt..
- (3) Jeder Verein ist verpflichtet, zur Kontrolle bestimmter Teilnehmerausweise die Geburtsdaten der betroffenen Spieler über das Post Ident-Verfahren zu bestätigen. Hierzu ergeht eine Aufforderung durch die Spielleitung an den Verein des zu kontrollierenden Spielers. Für die Kontrolle eines Teilnehmerausweises wird eine Gebühr erhoben, die dem Verein im Falle einer negativen Kontrolle erstattet wird.
- (4) Weigert sich der betroffene Verein, die Kontrolle durchzuführen, kann die Spielleitung den oder die betroffenen Spieler bis zur erfolgten Kontrolle für nicht teilnahmeberechtigt erklären.
- (5) Sofern eine Überprüfung von Teilnehmerausweisen ergibt, dass diese aufgrund von Fahrlässigkeit oder Vorsatz fehlerhafte Angaben (Name, Geburtsdatum, Passfoto) enthalten, kann gegen die betroffenen Spieler eine Sperre und gegen die Vereine der Spieler eine Strafe verhängt werden.

§ 8 Einsatzberechtigung

- (1) Die Einsatzberechtigung eines Spielers wird durch die Eintragung in die elektronische Spielerliste festgelegt.
- (2) Senioren: Für die Mannschaft des Vereins, die die niedrigste Ordnungszahl hat, sind

mindestens 5 Stamm-Spieler aufzuführen. Für jede weitere Mannschaft sind mindestens 8 Stammspieler aufzuführen.

- (3) **Jugend:** Bei mehreren Mannschaften eines Vereins im Punktspielbetrieb sind für die Mannschaft des Vereins, die die niedrigste Ordnungszahl hat, mindestens 10 Stamm-Spieler vor dem ersten Spieltag aufzuführen. Für jede weitere Mannschaft sind ebenfalls mindestens 8 Stamm-Spieler aufzuführen. Die Zahl der Aushilfseinsätze ist für Spieler des ältesten Jahrgangs der jeweiligen Altersklasse auf 5 beschränkt, während die Zahl der Aushilfseinsätze für Spieler des jüngeren Jahrgangs oder der Altersklasse darunter unbeschränkt ist.

§ 9 Spielberechtigung

Ausländer sind in den BVSH-Ligen uneingeschränkt spielberechtigt.

§ 10 Spielhalle

- (1) Spielhallen müssen von der Sportorganisation zugelassen werden.
- (2) Zugelassen werden nur Hallen, deren Spielfeldmaße mindestens 26m x 14m betragen, die einen Sicherheitsabstand von mindestens 2m hinter den Endlinien und von mindestens 1m an den Seitenlinien aufweisen. Es können jedoch Ausnahmen durch die Sportorganisation beschlossen werden. Für den Minispielbetrieb können Querfelder mit absenkbarer Körben für das Spielen 4-4 zugelassen werden, wenn mindestens 0,5m Abstand hinter der Endlinie und mindestens 1m an den Seitenlinien besteht. Sollte das Hauptfeld über verstellbare Körbe verfügen, so muss dieses vorrangig genutzt werden. Es können jedoch Ausnahmen durch die Sportorganisation beschlossen werden.
- (3) Den Schiedsrichtern ist ein eigener Umkleideraum zuzuweisen.
- (4) Ein Protest gegen die so zugelassene Halle ist nicht möglich.
- (5) Die zugelassenen Hallen **sind** in TeamSL einsehbar.
- (6) Kann die im Spielplan angegebene oder vom Ausrichter benannte Spielhalle nicht benutzt werden, ist der Ausrichter verpflichtet, unverzüglich für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Ggf. wird das Spiel in eine neutrale Halle verlegt.
- (7) Der Ausrichter hat alle Kosten zu tragen, die der Gastmannschaft oder den Schiedsrichtern durch die Verzögerung des Spielbeginns oder den Hallenwechsel entstehen.
- (8) Der Ausrichter trägt die Verantwortung dafür, dass das Spiel gemäß den Regelwerken des DBB und des BVSH ordnungsgemäß und störungsfrei, insbesondere ohne Gefährdung der Spielbeteiligten, namentlich Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Mannschafts-Begleiter, Mitglieder des Kampfgerichts und Zuschauer durchgeführt wird. Ggf. hat er einen Ordnungsdienst hierfür einzurichten. Die Verpflichtung beginnt 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn und endet 30 Minuten nach dem offiziellen Spielende. Der Referent für Sportdisziplin und die Spielleitung sind jeweils berechtigt, dem Ausrichter Auflagen für die Durchführung eines Spiels zu erteilen. Bei Verstoß gegen die Ausrichterpflichten wird eine Ordnungsstrafe verhängt.

§ 11 Ergebnismeldung

- (1) Das Ergebnis wird durch den Einsatz des DSS automatisch in TeamSL eingetragen, sobald das Spiel übermittelt wurde. Der Ausrichter hat das Ergebnis jedes Spiels in Team SL bis zum Ende des Austragungstags einzutragen, sofern der Einsatz des DSS nicht möglich war oder die Übermittlung fehlerhaft war.
- (2) Der Ausrichter hat jeden Spielausfall unter Angabe der Gründe dem Spielleiter unverzüglich zu melden.
- (3) Der Ausrichter hat die Spiele per DSS bis zum Ende des Austragungstages zu übermitteln, alternativ ist der manuelle Spielberichtsbogen spätestens am ersten Werktag nach

dem Austragungstag an die jeweilige Spielleitung als PDF per E-Mail an die offizielle E-Mailadresse des Spielleiters unter folgenden Voraussetzungen vorzunehmen:

- Der Spielberichtsbogen (Vorder- und Rückseite) ist zu scannen. Es ist entweder ein Scanner oder eine ScanApp zu verwenden.
- Der Versand erfolgt in genau einer Mail pro Spiel.
- Der Betreff der Mail enthält die Spielklasse, Spielpaarung und die Spielnummer.
- Die Spielberichtsbögen sind vom Verein aufzubewahren.
- Auf Anforderung des Spielleiters sind die Originalbögen umgehend per Post an den Spielleiter zu senden.
- Die Spielberichtsbögen sind bis zum 31. Juli nach Abschluss der Saison aufzubewahren und bis zu diesem Zeitpunkt für eine Anforderung bereit zu halten. Danach sind die Bögen datenschutzkonform zu vernichten.

- (4) Werden Spielberichtsbögen der Spielleitung nicht fristgerecht gemäß DBBSO vorgelegt, so wird gegen den Ausrichter auf Spielverlust entschieden.
- (5) Die Schiedsrichterabrechnungsbögen sind nach Abschluss der Saison gesammelt an den Spielleiter zu senden. Der Versand hat spätestens bis zum 31. Mai zu erfolgen. Dieses kann per Post oder als E-Mail erfolgen. Voraussetzungen per E-Mail:
 - Der Versand erfolgt in genau einer Mail als PDF am Ende der Saison pro Liga und im Betreff unter Angabe der Ligenbezeichnung und Vereinsname. Originale werden ebenfalls nach dem 31. Juli datenschutzkonform vernichtet.

§ 12 Kosten

- (1) Der Ausrichter trägt die Kosten für die Bereitstellung der Spielhalle, die Spielleitungsgebühr, die Fahrtkosten und die Auslagen gemäß Schiedsrichterkatalog, wenn die Ausschreibung oder die Durchführungsbestimmungen keine andere Regelung treffen.
- (2) Der anreisende Verein ist für Fahrt, Verpflegung und Unterkunft selbst verantwortlich und trägt diese Kosten.
- (3) Bei einem Spieldausfall ohne Spielwertung können die Fahrtkosten oder anfallende Haltengebühren binnen zwei Wochen nach dem Austragungstag bei der Spielleitung geltend gemacht werden. Die Spielleitung ist berechtigt, die beantragten Kosten dem Verursacher des Spieldausfalls in Rechnung zu stellen.
- (4) Gegen die Festsetzung ist die Berufung beim Rechtsausschuss des BVSH möglich.
- (5) Der Ausrichter erstattet den angesetzten Schiedsrichtern die Spielleitungsgebühren und Auslagen gemäß Schiedsrichterkatalog des BVSH vor Spielbeginn gegen Quittung.
- (6) Die Schiedsrichter sind verpflichtet, in Fahrgemeinschaften anzureisen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der Referent für Schiedsrichteransetzungen LV-Kader 1 oder LV-Kader 2 dieses dem Spielleiter und dem Ausrichter mitgeteilt hat.
- (7) Die Summe der Auslagen gemäß Schiedsrichterkatalog des BVSH werden gesondert für jede Liga am Saisonende im arithmetischen Mittel auf die teilnehmenden Mannschaften verteilt und verrechnet. Berechnungsgrundlage sind die Schiedsrichterabrechnungsbögen, die mit den Spielberichtsbögen eingesandt werden. Unvollständige Schiedsrichterabrechnungsbögen werden nicht berücksichtigt.
- (8) In Ligen, in denen laut §3 BVSH-SRO grundsätzlich keine neutralen Schiedsrichter vorgesehen sind, entfällt der Fahrkostenausgleich gem. (7) für alle Vereine, die länger als zwei Jahre am Spielbetrieb des BVSH teilnehmen. Die entstehenden Fahrtkosten werden durch den beantragenden Verein getragen.

§ 13 Leer

§ 14 Kampfgericht

- (1) Der Ausrichter hat ein ordnungsgemäßes Kampfgericht zu stellen. Er haftet für dessen Tätigkeit.
- (2) Anschreiber, Zeitnehmer und 24-Sek.-Zeitnehmer dürfen nicht Spieler oder Trainer der laufenden Begegnung sein.
- (3) Ein Wechsel der Kampfrichter ist nur auf Veranlassung oder mit Genehmigung des ersten Schiedsrichters zulässig.

§ 15 Schiedsrichter

- (1) Angesetzte Schiedsrichter müssen neutral sein. Ausgenommen hiervon sind Ansetzungen, die gem. BVSH-SRO §3 mit zwei Heimschiedsrichtern besetzt werden. Schiedsrichter müssen für den Verein gemeldet sein, für den sie eine Teilnahmeberechtigung haben. Haben die Schiedsrichter mehrere Teilnahmeberechtigungen als Spieler, so müssen sie als Schiedsrichter für den Stammverein gemeldet werden.
- (2) Nicht neutral ist ein Schiedsrichter, wenn er für einen der spielenden Vereine
 - (a) eine Teilnahmeberechtigung, Sonderteilnahmeberechtigung oder Vereinsmitgliedschaft besitzt oder beantragt hat,
 - (b) als Trainer oder Schiedsrichter tätig ist oder
 - (c) wenn er mit einem der am Spiel beteiligten Personen verwandt, verheiratet oder in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft ist.
Eine Spielgemeinschaft und deren Gründungsvereine sind in diesem Zusammenhang als ein Verein zu betrachten.
- (3) Werden dennoch einmal nicht neutrale Schiedsrichter angesetzt, so müssen diese umgehend den Referenten für Schiedsrichteransetzungen LV-Kader 1, LV-Kader 2 oder LV-Kader 3 über ihre Befangenheit informieren.
- (4) Ist lediglich ein vereinsneutraler Schiedsrichter mit DBB-SR-Lizenz anwesend, hat er das Spiel alleine zu leiten. LS-E-Schiedsrichter dürfen keine Spiele alleine leiten. Ein zweiter, nach den oben beschriebenen Voraussetzungen nicht neutraler Schiedsrichter (hier ist ein LS-E-Schiedsrichter möglich) darf das Spiel lediglich leiten, wenn die Zustimmung beider am Spiel beteiligten Vereine vorliegt und auf dem Spielberichtsbogen festgehalten wurde. Abweichungen sind nach vorheriger Zustimmung der am Spiel beteiligten Vereine möglich und auf dem Spielberichtsbogen festzuhalten.

§ 16 Mann-Mann-Verteidigungs-(MMV)-Beobachter / Technische Kommissare (TK)

- (1) Die Ansetzung der MMV-Beobachter / TK erfolgt namentlich durch den Referenten für MMVB & TK.
- (2) MMV-Beobachter / TK müssen mindestens 20 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn in der Halle sein und sich den Schiedsrichter und Trainern beider Mannschaften persönlich vorstellen.
- (3) Jeder MMV-Beobachter / TK hat grundsätzlich alle 2 Jahre an einer entsprechenden BVSH-Fortbildung teilzunehmen. Ausnahmen regelt der Referent für MMVB & TK.
- (4) Die Abrechnung der Spielleitungsgebühren ist gleich dem der Schiedsrichter und wird durch den „SR-Katalog“ geregelt.
- (5) Der BVSH entsendet auf Antrag eines Vereins MMV-Beobachter / TK zu bestimmten Pflichtspielen. Alle anfallenden Kosten der MMV-Beobachter / TK trägt der beantragende Verein. Die Fahrtkosten der MMV-Beobachter / TK werden in diesem Fall nicht auf alle Vereine zum Abschluss des Wettbewerbs gleichmäßig verteilt.

- (6) Der BVSH kann für Pflichtspiele MMV-Beobachter / TK entsenden. Dem Ausrichter und den Spielleitern wird dieses vom Referenten für MMVB & TK mitgeteilt. Die Kosten für den MMV-Beobachter / TK trägt in diesem Falle der Ausrichter.

§ 17 Ligaabschluss

- (1) Die Spiele der einzelnen Ligen sind grundsätzlich bis zum letzten Spieltag nach dem Rahmenterminplan abzuschließen.
- (2) Ausnahmen von dieser Regelung können nur gemacht werden, wenn der **Ressortleiter Sportorganisation Geschäftsführer Sport** dieser Spielverlegung zustimmt.
- (3) Bei Spielen, die bis zum letzten Spieltag nicht ausgetragen wurden, kann gegen den verlegenden Verein auf Spielverlust entschieden werden.

§ 18 Spielverlegungen

- (1) Der Ausrichter kann ein Spiel der Halle nach verlegen. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, dem jeweiligen Referenten für Schiedsrichteransetzungen und der Spielleitung vor dem angesetzten Austragungstag mitzuteilen.
- (2) Ein Spiel kann unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages der Uhrzeit nach verlegt werden. Diese Verlegung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners und der angesetzten Schiedsrichter. Sie ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, dem jeweiligen Referenten für Schiedsrichteransetzungen und der Spielleitung mitzuteilen.
- (3) Die Verlegung eines Spieles auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Spielpartner. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern und der zuständige Referent für Schiedsrichteransetzungen mindestens drei Wochen vor dem neuen Austragungstag (bei einer Vorverlegung) bzw. 10 Tage vor dem ursprünglich angesetzten Austragungstag (bei einer Verlegung auf einen späteren Austragungstag) schriftlich mitzuteilen.
- (4) Die verlegende Mannschaft hat sich, unabhängig von der Art der Verlegung, über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
- (5) Jeder Antrag auf Spielverlegung ist gebührenpflichtig. Hiervon ausgenommen sind Spielverlegungen der Uhrzeit und der Halle nach am Spieltag oder demselben Wochenende und Spielverlegungen die aufgrund von Veranstaltungen des Veranstalters notwendig sind.
- (6) Vor Erstellung des endgültigen Spielplans wird den Vereinen die Möglichkeit gegeben, Spiele unter besonderen Regelungen kostenfrei zu verlegen.
- (7) Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 19 Spielabsetzungen

- (1) Ist eine Verlegung nach § 18 BVSH SO nicht möglich, kann bei der Spielleitung die Spielabsetzung des Spieles beantragt werden. Der Beantragende Verein hat die Gründe für die Absetzung mit dem Antrag zusammen darzulegen. Der Spielleiter entscheidet ob die Absetzung begründet ist. Im Falle der Absetzung sind die Mannschaften, die angesetzten Schiedsrichter und der zuständige Referent für Schiedsrichteransetzungen über diese zu informieren.
- (2) Die absagende Mannschaft hat sich, unabhängig vom Grund der Absetzung, über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig, bis spätestens Donnerstag 18 Uhr vor Spielbeginn, zu vergewissern. Sollte diese Frist unterschritten sein, muss durch telefonisch persönlichen Kontakt sichergestellt werden, dass keine Mannschaften, Kampfgerichte oder

Schiedsrichter anreisen. Die gleiche Frist gilt auch für die Spielleitung bzw. den Referenten für Schiedsrichteransetzungen.

- (3) Wenn sich die Spielpartner nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem ursprünglich ange setzten Termin auf einen neuen Spieltermin einigen können, wird dieser von der Spielleitung angesetzt.
- (4) Eine unbegründete Spielabsetzung wird gegen den beantragenden Verein gewertet.
- (5) Spielabsetzungen sind gebührenpflichtig. Hiervon ausgenommen sind Absetzungen die aufgrund von Veranstaltungen des Veranstalters notwendig sind.
- (6) Wird ein Spieler/Trainer zu Maßnahmen des DBB oder des BVSH (inkl. seiner Untergliederungen) abgestellt, so besteht bis 12 Tage vor dem Spieltermin Anspruch auf Spielabsetzung. Der Anspruch besteht bei Spielern nur für Spiele der Jahrgänge, für die diese Maßnahmen vorgesehen sind. Ausschlaggebend hierfür ist die Einteilung der Altersklassen durch den DBB.
- (7) Im Jugendbereich gelten Klassenfahrten sowie Krankheit und berufliche Verhinderung des Trainers als Grund für eine Spielabsetzung.
- (8) Spielabsetzungen aufgrund von extremen Witterungsbedingungen sind grundsätzlich zulässig. Sofern die Anreise nicht zumutbare Risiken oder Aufwand bedeutet. Über die Zumutbarkeit entscheidet die Spielleitung.

§ 20 Spielbetrieb

- (1) Spieler bis AK U16 können in einer Mannschaft des anderen Geschlechts mitspielen, wenn sie in ihrem Verein in weniger als zwei Mannschaften ihres Geschlechts ohne Über springen einer Altersklasse an den Rundenspielen in Konkurrenz teilnehmen können. BVSH- oder Team Nord-Auswahlspielerinnen der AK U14 und U16 sind auch dann im männlichen Spielbetrieb ihrer oder der nächst höheren Altersklasse spielberechtigt, wenn sie in zwei Mädchenmannschaften in ihrer oder der nächst höheren AK in ihrem Verein am Spielbetrieb teilnehmen können. Für Spieler ab der Altersklasse U17 ist eine Genehmigung des Referenten für Jugendbasketball erforderlich.
- (2) Die Kombination von §20 (1) und der STB der DBB JSO ist nicht gestattet.
- (3) Mädchenmannschaften können an Punktrunden in männlichen und gemischten Jugend ligen teilnehmen.
- (4) Die Spiele beginnen grundsätzlich samstags zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr (Jugend) bzw. zwischen 12:00 Uhr und 20:00 Uhr (Senioren) und sonntags zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr (Jugend) bzw. zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr (Senioren). Abweichungen können bei Einverständnis der beteiligten Mannschaften von der Spielleitung geneh migt werden. Bei Turnieren dürfen die Spiele auch am Samstag um 10:00 Uhr beginnen. Das Ressort II Sportorganisation kann, wenn es besondere Umstände erfordern, die Spielzeiten für eine Saison oder einen Saisonabschnitt wie folgt anpassen:
Die Spiele beginnen samstags zwischen 11:00 Uhr und 18:00 Uhr (Jugend) bzw. zwischen 11:00 Uhr und 20:00 Uhr (Senioren) und sonntags zwischen 10:00 Uhr und 19:00 Uhr (Senioren). Eine Änderung der Spielzeiten muss entsprechend den Mitgliedern mit einer Frist von 14 Tagen vor Inkrafttreten der Ausnahmeregelung mitgeteilt werden.
- (6) Für den Jugendpunktspielbetrieb der Altersklasse U16 und jünger gilt eine Fairnessregel:
 - Ab einer 30-Punkte-Führung darf keine Pressverteidigung mehr gespielt werden.
 - Ab einer 60-Punkte-Führung kann das zurückliegende Team das Spiel auf Antrag beenden. Dieses muss von den Schiedsrichtern auf dem Spielberichtsbogen vermerkt und vom beantragenden Trainer und 1. Schiedsrichter unterschrieben werden.
 - Die Anfängerlichen werden über die Ausschreibung geregelt.
- (7) Die Teilnahme am BVSH Pokalspielbetrieb der Jugend und Senioren ist freiwillig. Dafür muss eine separate Meldung für die Pokalteilnahme über einen Meldebogen erfolgen.

- (8) Der Einsatz des digitalen Spielberichts (DSS = Digital Scoresheet) ist für alle Spiele des Liga- und Pokalspielbetriebs unter Anwendung der BVSH DSS-Durchführungsbestimmung verpflichtend. Ausnahmen regelt das Ressort II Sportorganisation.

§ 21 Schiedsgerichte

- (1) Das Schiedsgericht (SG) entscheidet bei mehrstufigen Turnieren des BVSH und seiner Untergliederungen über alle Proteste sofort und endgültig.
- (2) Das SG besteht aus drei Personen. In Anwendung dieser Bestimmung gilt:
 - (a) Vorsitzender des SG ist der am Turnierort eingesetzte TK.
 - (b) Ist kein TK eingesetzt, so führt ein anwesender BVSH Funktionär das SG. Ist auch kein BVSH Funktionär anwesend, so leitet der erste Schiedsrichter das SG.
 - (c) Ist der Vorsitzende selbst oder sein Verein Beteiligter im Protestverfahren, so leitet er lediglich die Sitzung. Ihm steht dann kein Rede- und Stimmrecht zu. Zunächst hat er jedoch drei Mitglieder des SG zu ermitteln. Besitzt er jedoch Rede- und Stimmrecht so ermittelt er nur zwei weitere Beisitzer.
 - (d) Anwesende Personen nach b) sind automatisch Mitglied des SG, wenn nicht sie selbst oder ihr Verein im Protestverfahren beteiligt sind.
 - (e) Weitere Beisitzer werden, sofern notwendig, durch das Los aus den anwesenden, nicht direkt am Verfahren beteiligten Mannschaftsbetreuern, Mannschaftsführern und Schiedsrichtern in der erforderlichen Zahl bestimmt. Die so bestimmten Beisitzer müssen das 16. Lebensjahr beendet haben.
- (3) Das SG verhandelt in der Besetzung von drei neutralen Mitgliedern, wenn die Verfahrensvoraussetzungen erfüllt sind.
- (4) Ein Protest ist nur zulässig, wenn
 - (a) die Bestimmungen der §§ 49 - 52 DBB-Spielordnung bei der Einlegung des Protests beachtet wurden;
 - (b) die Protestgebühr in Höhe von EUR 52,00 in bar innerhalb von 10 Minuten nach Einlegung des Protests beim Vorsitzenden des SG eingezahlt wurde.
 - (c) ein schriftlich formulierter Protestantrag innerhalb von 15 Minuten nach Spielschluss oder Kenntnis von einem Protestgrund beim Vorsitzenden abgegeben wurde.
- (5) Die Begründung des Protestantrages kann bei der Sitzung des SG durch den Protestführer oder einen Bevollmächtigten mündlich erfolgen.
- (6) Das SG entscheidet nach geheimer Beratung mit Stimmenmehrheit. Eine Stimmenthaltung eines Mitgliedes ist nicht zulässig.
- (7) Der Vorsitzende des SG gibt die Entscheidung mündlich mit einer kurzen Begründung den beiden Mannschaftsführern bekannt. Die Entscheidung ist auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken.
- (8) Erachtet das SG einen Protest aus dem Spielverlauf als begründet, so hat es auf Wiederholung der Spielzeit zu entscheiden, die nach Entstehen des Protestgrundes noch zu spielen war (Restzeit). Es entscheidet auch darüber, wie das Spiel in der Restzeit wieder aufgenommen wird. Die Wiederholung der Restzeit erfolgt sofort nach der Entscheidung des SG. Der Beginn der nachfolgenden Spiele verschiebt sich entsprechend.
- (9) Obsiegt der Protestführer, so ist die Gebühr zurückzuzahlen, andernfalls vom Vorsitzenden des SG auf das Konto des BVSH zu überweisen.
- (10) Der Vorsitzende des SG hat dem Spielleiter unverzüglich ein schriftliches Protokoll über das Verfahren zu übersenden.

§ 22 Überwachung der Mann-Mann-Verteidigung (MMV)

- (1) Für alle Spiele und Turniere der U16 und jünger, Mädchen und Jungen, ist die MMV zwingend vorgeschrieben. Die Kriterien der MMV sind im DBB-Jahrbuch – als Anhang zur Ausschreibung der Deutschen Meisterschaften der Jugend – veröffentlicht.
- (2) Die vorgeschriebene MMV wird durch MMV-Beobachter / TK überwacht, die vom BVSH stichprobenartig angesetzt werden. Stellen diese einen Verstoß fest, so warnen sie den Trainer beim nächsten toten Ball. Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar unverzüglich den ersten Schiedsrichter, der ein „Technisches Foul“ gegen die Bank verhängt. Das Spiel wird durch das Anschreiber-Signal sofort unterbrochen. Die benannten MMV-Beobachter / TK haben die Pflicht, die Schiedsrichter vor den Spielen entsprechend zu informieren.
- (3) In Sonderfällen kann der BVSH die Kosten auch in Rechnung stellen.

§ 23 Gestellung von Spielern

- (1) Der BVSH bildet Mannschaften für Auswahlspiele.
- (2) Die Vereine sind verpflichtet, eingeladene Spieler für Maßnahmen des BVSH abzustellen.
- (3) Vereine, die diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, werden bestraft.
- (4) Über Strafen, Sperren und Ausnahmen entscheidet der Ressortleiter Sportorganisation als Vorinstanz im Sinne der Rechtsordnung.

§ 24 Gestellung von Jugendmannschaften

- (1) Jeder Verein mit einer ersten Seniorenmannschaft in der Regionalliga oder höher muss mit mindestens drei Jugendmannschaften, davon mindestens eine U16/U14 und eine U12, U11 oder U10-Jugendmannschaft, an den Rundenspielen in Konkurrenz teilnehmen.
- (2) Jeder Verein mit einer ersten Seniorinnenmannschaft in der Regionalliga oder höher oder ersten Seniorenmannschaft in der Oberliga muss mit mindestens zwei Jugendmannschaften, davon mindestens eine U16/U14 und eine U12, U11 oder U10-Jugendmannschaft, an den Rundenspielen in Konkurrenz teilnehmen.
- (3) Jeder Verein mit einer ersten Seniorenmannschaft in der Landesliga muss mit mindestens einer Jugendmannschaft, davon mindestens eine U16/U14/U12, U11 oder U10-Jugendmannschaft, an den Rundenspielen in Konkurrenz teilnehmen.
- (4) Es wird jeweils nur die höchstklassigste Mannschaft des Vereins zur Bewertung herangezogen.
- (5) Vereine, die diese Bedingungen nicht erfüllen, haben ein Strafgeld gemäß Strafenkatalog des BVSH zu zahlen.
- (6) Weiterhin darf kein Verein, der ein Aufstiegsrecht erreicht, dieses wahrnehmen, wenn er mit keiner Jugendmannschaft an den Rundenspielen in Konkurrenz teilnimmt. Der Verein muss in der Saison, in der er das Aufstiegsrecht erreicht hat, mit einer Jugendmannschaft in Konkurrenz teilgenommen haben.
- (7) Über Ausnahmen entscheidet die BVSH-Sportorganisation.

§ 25 Doppelspielrecht

- (1) Weibliche und männliche Jugendspieler können auf Antrag in der jeweiligen Spielzeit ein Doppelspielrecht erhalten. Dabei bleibt die vor dem 31.01. (Ablauf der Wechselfrist) bestehende Teilnahmeberechtigung für den Altverein sowie die bisherigen Einsatzberechtigungen im vollen Umfang auf BVSH Ebene bestehen, sofern von der Teilnahmeberechtigung für den neuen Verein erst im weiterführenden Wettbewerb (ab RLN Qualifikation) Gebrauch gemacht wird.

- (2) Näheres regelt die Durchführungsbestimmung „Doppelspielrecht“.
- (3) Die Gültigkeitsdauer des Doppelspielrechts endet jeweils zum 31.07. des laufenden Spieljahres. Eine wiederholte Beantragung ist möglich.

§ 26 Werbung

- (1) Werbung ist für alle Mannschaften genehmigungspflichtig.
- (2) Das Werben für Firmen und Firmenprodukte ist im Spielbetrieb des BVSH und seiner Untergliederungen grundsätzlich gestattet. Eine gegen gute Sitten verstößende Werbung ist nicht zulässig.
- (3) Darüber hinaus ist das Werben für
 - (a) Tabakwaren und ihre Hersteller,
 - (b) alkoholische Getränke und ihre Hersteller,
 - (c) pharmazeutische Produkte und ihre Hersteller,
 - (d) politische Gruppierungen oder politische Aussagen,
 - (e) Fernsehanstaltennicht zulässig.

§ 27 Schlussbestimmungen

In der DBB-SO oder BVSH-SO nicht behandelte Punkte werden vom Ressortleiter Sportorganisation entschieden.

§ 28 Änderungen und Gültigkeit

- (1) Falls der DBB Bestimmungen erlässt, die mit der BVSH SO nicht in Einklang zu bringen sind, wird die BVSH SO entsprechend geändert.
- (2) Diese Änderungen gelten nur, wenn sie zu Beginn eines Spieljahres verfügt werden und gelten bis zur Bestätigung durch den nächsten Verbandstag.
- (3) Im Übrigen sind Änderungen der BVSH SO nur durch den Verbandstag mit einfacher Mehrheit möglich.
- (4) Sie tritt mit ihrer Verabschiedung in Kraft.

- Ende der Spielordnung –